Der

Regierungsrath in St. Gallen

und sein

Deplazetirungsversuch in Montlingen

im Lichte der Akten.

Von

Carl Augustin Falk,

Pfarrer von Montlingen.

Motto: „Es sind nicht so fast diese einzelnen Fälle, die man Ihnen vorhält, Schuld des Verfahrens gegen Sie, sondern die Richtung im Allgemeinen, die Sie befolgen.“
Landjägerhauptmann Kobelt.

Zweite Auflage.

Appenzell.
Verlag von Oscar Broger, neben dem Schloß.
1877.

Der Reinertrag ist zu Gunsten der neu zu erbauenden Pfarrkirche in Brülisau bestimmt.

Der
Regierungsrath in St. Gallen
und sein
Deplazetirungsversuch in Montlingen
im Lichte der Akten.

Von
Carl Augustin Falk,
Pfarrer von Montlingen.

Zweite Auflage.

Appenzell.
Verlag von Oscar Broger, neben dem Schloß.
1877.

Druck der Aktien-Buchdruckerei Appenzell.

Vorwort.

Wenn auch die Auktorität der Behörden aus leicht begreiflichen Gründen tief gesunken ist und noch tiefer sinken wird, und jeder die Pflicht hat, dieselbe zu erhalten und zu mehren, bin ich dennoch genöthigt, ein offenes Wort mit dem Regierungsrath von St. Gallen in Sachen meiner Deplazetirung zu reden.

Die Rechtsfrage, wie sehr nämlich die Deplazetirung der Geistlichen durch die Regierungen den Glauben und die Verfassung der Kirche verletze, will ich nicht besprechen. Denn über diesen Punkt sind die wahren Katholiken längst im Klaren; die Anderen sind nicht zu belehren.

Aber das Vorgehen und Verfahren des modernen Staates will ich vor aller Welt klar legen. — Jede Regierung kann falsch berichtet werden und deßhalb objektiv ungerechte Handlungen begehen, wenn auch die Legalität nach allen Formen in Ordnung ist. Dann hat aber die Regierung wie jede Privatperson die hl. Pflicht, das Unrecht wieder gut zu machen und ihren Irrthum einzugestehen. Daher verlangte ich vom Regierungsrath einen neuen Untersuch in unparteiischer Form. Man wollte nicht in dies Gesuch eingehen; ja man verweigerte mir zwei Jahre lang sogar die Einsicht in die Akten, obgleich ich wiederholt um diese nachgesucht. Endlich wurde mir diese Einsicht durch Hrn. Regierungsrath Thuli gewährt. So bleibt mir denn nichts Anderes übrig, als durch

Veröffentlichung dieser Schrift selbst meine Ehre vor der Welt zu retten und Allen begreiflich zu machen, daß ich nicht bloß nach dem Kirchenrecht, sondern auch in Rücksicht auf das Verfahren gegen mich bis zur Stunde die gewichtigsten Gründe habe, auf meine Stelle in Montlingen nicht zu resigniren, komme dann, was da wolle. Werden die Herren unangenehm berührt, tragen sie selbst die Schuld. Denn der jedem Bürger verfassungsmäßig gesicherte Rechtsweg blieb mir verschlossen.

Dann aber dürfte diese Schrift auch für meine HH. Amtsbrüder in engeren und weiteren Kreisen nicht ohne Bedeutung sein. Denn hier können sie sehen, wie die Verleumdung sich Jedem nähern kann, daß er ganz schutz- und rechtlos dastehen muß.

Endlich schulde ich diese Veröffentlichung der Wahrheit, welche gemaßregelt, aber nie todtgeschlagen werden kann; ferner dem einstimmigen Wunsche des Piusvereins in Montlingen, der mir bis heute unverbrüchlich treu geblieben, den vielen edlen Freunden, die mitten in allen Bedrängnissen mir ihre Liebe und Treue unversehrt bewahrt haben.

Wohl weiß ich, daß es in der Natur des Menschen liegt, Schmähungen gerne zu hören und über Selbstvertheidigung zu zürnen, besonders wenn man sich selbst loben soll. Aber diese Schwierigkeit darf mich an der Ausführung meines Planes nicht hindern; denn einerseits ist Jedermann damit einverstanden, daß man Verleumdungen von sich weisen dürfe; anderseits aber: wenn ich nach den Akten etwas zu meiner Ehre schreiben muß, tragen meine Ankläger die Schuld. Um diese bestmöglich zu schonen, will ich ihre Namen nicht der Oeffentlichkeit übergeben. Den geneigten Leser bitte ich um Nachsicht.

Einleitung.

Die römisch-kath. Pfarrgemeinde Montlingen ist unmittelbar am Rhein gelegen, im Bezirk Oberrheinthal. Sie zählt zu 1300 Seelen, die in zwei Dörfern: Montlingen und Eichenwies, wohnen. Sie bildet einen Theil der politischen Gemeinde Oberriet. Die Bevölkerung, der kath. Kirche durchweg mit Treue und Liebe ergeben, ist verhältnißmäßig arm an irdischem Besitzthum; der Boden sammt den Gebäuden seit längster Zeit großartigen Verheerungen des Rheins ausgesetzt, zuletzt in den Jahren 1868 und 1871, wo der Rhein 156 Gebäude mehr oder weniger tief in's Wasser setzte und der Seelsorger auf Schiffchen und durch die Fenster hinein die Kranken besuchen mußte.

Die Kirche ist eine der ältesten des Rheinthals, ehedem Pfarrkirche nicht bloß von Montlingen, sondern auch von Oberriet, Kobelwald und Kriesern. Letzteres löste sich im vorigen, erstere beide zu Anfange dieses Jahrhunderts ab, eigene Pfarreien errichtend.

In diese Pfarrei kam ich am 14. Jan. 1869, nur folgend dem ausdrücklichen Wunsche des hochw. Hrn. Bischofs. Gemeinde und Seelsorger lebten Jahre lang in schönster Harmonie; nur sehr Wenige konspirirten nach ihrer frühern Gewohnheit mit des Pfarrers Gegnern, die außerhalb der Pfarrei wohnen. Noch Ende Februar 1875 schien im Innern der Pfarrei Alles ruhig, und weder Seelsorger noch Pfarrkinder

hatten irgend eine Ahnung von den Prüfungen und Bedrängnissen, die mit dem nächsten Monat hereinbrechen sollten.

Und am allerwenigsten hätte ich vermuthen dürfen, daß auch eigne Pfarrkinder so viele und so lieblose Unwahrheiten gegen ihren Seelsorger einer Regierung an die Hand geben und dann Mitglieder der Regierung selbst mit dem Mantel ihrer Autorität diese decken möchten, ohne im Zeitraum von zwei vollen Jahren dem so hart Angegriffenen auch nur Gelegenheit zu bieten, sich über die Anklagen an Hand der Akten aussprechen zu können.

Das in einem zivilisirten Land Unglaubliche ist geschehen! Man hat einen ehrlichen Bürger und Priester seit zwei Jahren mit Landjägern behandelt, mit Gewalt aus seinem Hause, aus der Kirche, aus der ihm von seinem Bischof angewiesenen, also rechtmäßig ihm zustehenden Wirksamkeit in der Pfarrei, im ganzen Kanton hinausgedrängt, bis in diesen gegenwärtigen Monat ihn, den jeden Einkommens Beraubten, **ununterbrochen** in Prozesse verwickelt, selbst in seine tiefsten und heiligsten Familienverhältnisse eingegriffen und ihm andre Schwierigkeiten verschiedenster Art bereitet, und das Alles wegen — Anschuldigungen, die man ihm zum weitaus größten Theil gar nie vorgehalten hat, daß er sich hätte darüber verantworten können! Trotz wiederholter Reklamationen blieb mir dies heilige und natürliche Recht der Selbstvertheidigung verweigert. Hr. Fürsprech Fäßler schrieb schon unter'm 11. Mai 1875 an die Regierung: „Der Unterzeichnete hat beim Departement des Innern um Einsichtgabe des gegen Hrn. Pfarrer Falk geführten Strafuntersuchs punkto Kanzelmißbrauch nachgesucht„ aber ohne Erfolg. Ich stelle nun das gleiche Gesuch an Ihre hohe Behörde in der sichern Beglaubigung: man werde im Kanton St. Gallen gegen keinen Bürger Strafuntersuch wollen, ohne ihm oder

seinem Vertheidiger nach Schluß derselben zur Wahrung seiner Rechte Einsicht in die Untersuchsakten zu gewähren."

Die Akten blieben verweigert!

Ich selbst schrieb u. A. wieder am 25. Mai und 2. Juni 1877 um endliche Gestattung der Einsicht in die Akten.

Was einer Regierung von Ehr- und Rechtsgefühl in solcher Angelegenheit oblag, liegt auf der Hand; unsere Regierung begnügte sich mit einem kurzen — Abweisungsbeschluß!

Wohlan! Wenn der Regierungsrath mich nicht hören will, so wende ich mich an die übrigen Mitbürger der Heimat und weiterer Kreise; sie mögen urtheilen, wo Recht und Wahrheit zu treffen.

Der regierungsräthliche Deplazetirungsbeschluß vom 30. April 1875 lautet:

I. Dem Pfarrer in Montlingen, Carl Augustin Falk, ist anmit das unter'm 21. Dezember 1868 ertheilte obrigkeitliche Plazet zurückgezogen.

II. Der Deplazetirte ist angewiesen, bis Ende Mai l. J. seine pfarramtlichen Funktionen in der Kirchgemeinde Montlingen niederzulegen.

III. Die Pfarrstelle von Montlingen ist als vakant zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Mittheilung dieses Beschlusses durch Protokollauszüge an Pfarrer C. A. Falk, an den kath. Administrationsrath zur Nachachtung und an das Bezirksamt Oberrheinthal zum Vollzug."

Erstes Kapitel.

Die ersten Schritte zum Verhör.

Am 3. Juni 1874 hatte der Große Rath des Kantons St. Gallen folgenden Beschluß gefaßt:

„Einem Geistlichen, welcher durch Mißbrauch seines Amtes den konfessionellen oder politischen Frieden stört, in seiner amtlichen Stellung zum Haß und zur Verfolgung politischer Gegner und Andersgesinnter aufstachelt oder den Vorschriften der eidgenössischen oder kantonalen Verfassung und Gesetze beharrlich entgegentritt, oder wenn er durch seinen Wandel die Würde seines Amtes schwer verletzt: kann durch den Regierungsrath das hoheitliche Plazet entzogen werden."

Die vom Hochw. Bischof gegen diesen Beschluß erhobene Beschwerde und Protestationsschaft blieb ohne Berücksichtigung; die Regierung behielt die durch diesen Artikel geschmiedete zweischneidige Waffe in der Hand. Ich trete hier nicht in eine Erörterung der prinzipiellen Frage ein: ob einer weltlichen Regierung, zumal einer aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen zusammengesetzten, überhaupt das Recht zustehen könne, nur von sich aus zu entscheiden: dieser und jener Priester hat sofort ohne Weiteres seine bisher rechtmäßig innegehabte Pfründe zu verlassen. — Ich habe bis zur Stunde passiven Widerstand gegen die über mich verhängte Deplazetirung geleistet, nicht blos weil ich grundsätzlich ein solches Eingreifen des Staates in das innerste Leben der Kirche nicht als gerechtfertigt anerkennen darf, sondern auch aus zwei andern wichtigen Gründen. Erstens nämlich, weil die von der Regierung im Deplazetirungsakt angeführten Gründe, selbst wenn sie wahr wären, keinen hinreichenden Grund bieten könnten, den Großrathsbeschluß vom 3. Juni 1874 auf mich anzuwenden. Zweitens sind die von der Regierung angeführten Umstände thatsächlich unrichtig, wie mein

innerstes Bewußtsein und die Akten es erweisen. Der zum „Verhörrichter bestellte Landjägerhauptmann selbst beliebte bei Gelegenheit eines Verhörs mir mündlich unumwunden zu sagen: „Es sind nicht so fast diese einzelnen Fälle, die man Ihnen vorhält, Schuld des Verfahrens gegen Sie, sondern die Richtung im Allgemeinen, die Sie befolgen." Das ist wohl deutlich genug gesprochen!

Das Verfahren der Regierung bei Einleitung der Deplazetirung ist interessant und im Rechtsverfahren neu, in formeller Beziehung, wie in Rücksicht auf das Sachliche — traurig bestellt.

Wie auch Herr Fürsprech Fäßler in seiner sachbezüglichen, ausgezeichneten Rede im Großen Rath betonte, war es bishin sonst allgemein Uebung, daß der Staat nur einen Untersuch anhebt, wenn Klagen eines Bürgers oder Beamten oder einer Behörde vorliegen, damit der Angeklagte weiß, mit wem er es zu thun, gegen wen er sich zu vertheidigen hat.

Gegen mich lag keine solche Klage vor, sondern am 12. Januar 1875 schrieb Hr. Regierungsrath Zäch an das Landjägerkommando in St. Gallen:

„Es ist uns gesagt worden, daß Sie nähere Auskunft wissen über gewisse Ausdrücke, die H. Pfr. Falk in Montlingen bei Anlaß der Beerdigung des Lehrer Zigerlig gegen das Lehrerseminar gebraucht habe und wie er sich ein andermal ausgedrückt habe, daß ein guter Katholik den weltlichen Gesetzen nicht gehorchen müsse, wenn sie sich im Widerspruch mit den Geboten der Kirche befinden. Wollen Sie uns hierüber genauern Aufschluß geben."

Hr. Landjägerhauptmann Kobelt antwortete am 13. Januar:

„Kann Ihnen f. f. Mittheilung machen:

I.

Am Weihnachtstag den 26. Dezember 1874 soll Pfarrer Falk in seiner Predigt von der Kanzel wörtlich erklärt haben: man habe den staatlichen Gesetzen nicht zu gehorchen, wenn dieselben den religiösen

Grundsätzen zuwiderlaufen." Zeuge: Ehefrau des Landjäger K. in Montlingen und dessen Sohn J., gegenwärtig im Lehrerseminar in Rorschach. [1])

II.

Am 27. Dez. wurden die irdischen Ueberreste von Lehrer Zigerlig in Montlingen beigesetzt. Im Nekrolog über den Verstorbenen habe Falk angeführt: „Zigerlig habe zu seiner Ausbildung die gut geleitete Realschule in Altstätten besucht und ist ein guter kath. Christ geworden und trotz dessen [2]), daß er 3 Jahre das Lehrerseminar Mariaberg besuchte, hatte er doch seinen guten Römisch-kath. Glauben bewahrt und ist ein guter kath. Lehrer geworden, der auch als ein eifriges Mitglied des Piusvereins durch manch heitres und ernstes Wort dem Verein seine treuen Dienste leistete."

So Herr Lehrer H. in Altstätten. Aehnlich deponirt auch Reallehrer Sch. in dort. In übereinstimmendem Sinne äußerte sich Lehrerseminarist K., Falk habe gesagt: Z. habe in der ehrenwerthen kath. Realschule in A. den religiösen Geist so zu Herzen gefaßt, daß dieser ihm im Lehrerseminar in Rorschach nicht mehr entgangen sei.

A. Th. in Oberriet und Lehrer H. in Eichberg sollen den Vortrag mit angehört haben; was diesen im Gedächtniß geblieben, ist mir unbekannt." s. Kobelt.

Diese zwei Aktenstücke wurden ohne Begleitschreiben dem Staatsanwalt übermittelt, der unter'm 18. Januar dem Justizdepartement zurückschrieb:

1. Betreff der Weihnachtspredigt:

„. . . Aus diesen Verbalien scheint allerdings hervorzugehen, daß er (Pfr.) sich mit Politischem in seiner Kanzelrede befaßt habe. Es mangelt aber zur Zeit noch der Nachweis, in welchem Zusammenhange dieser Ausdruck mit dem übrigen Inhalt seines Vortrages gewesen sei. . ."

2. Betreff der Leichenrede:

„. . . In diesen Aeußerungen kann unter Umständen wirklich der Vorwurf gegen die besagte Anstalt liegen, als sei ihre Wirksamkeit auf die Zöglinge eine die religiösen Grundsätze gefährdende.

Wenn auch ein sicherer Thatbestand noch nicht vor-

[1]) Anmerkung. Waren diese Zeugen vielleicht zugleich Kläger?

[2]) Vergl. das Original der Rede unten.

liegt, so dürfte doch in den oben bezeichneten Aeußerungen bei der notorischen Tendenz[1]) des Beklagten so viel Verdacht vorhanden sein, um nähern Untersuch walten zu lassen und . . . im bestätigenden Falle im Hinblick auf die Novelle vom J. 1874 betreff Kanzelmißbrauch zu politischen Zwecken zur Verantwortung zu ziehen."

Ebenso eifrig besorgt war derselbe Staatsanwalt Real anno 1873. Als nämlich Alois Müller von Schmerikon durch einen Schädelbruch getödtet worden war, entschied der unergründliche Real: „es sei vom streng formalistischen Standpunkt aus vielleicht zu viel gethan worden;" aber die Thäter seien nicht gerichtlich zu belangen.

Am 3. Februar schrieb wieder — nicht irgend ein Privatmann eine bestimmte Klage, sondern Hr. Landjäger-Hauptmann dem Justizdepartement, daß er „auf dem **Informationswege** folgende Thatsachen erfahren:

„1. Wie schon in meinem letzten Berichte erwähnt fand an Weihnachten die Beerdigung des Lehrer Zigerlig statt. Als der Vater desselben in's Pfarrhaus kam wurde er von Falk angeredet für wie viele hl. Messen er vermachen wolle. Als die Zahl genannt wurde, meinte H. Falk es sei dies zu wenig. Zigerlig entschuldigte sich, daß seine ökonomischen Verhältnisse größere Leistungen gar nicht zulassen, worauf ihn der gnädige Herr abkapitelte: „Dann hätte er früher besser hausen sollen." Es frägt sich ob ein Geistlicher wirklich die Befugniß habe, unter dem Vorwande des Seelenheils solche Pression auszuüben, in den ökonomischen Haushalt des Bürgers einzugreifen und diesen zu stören.

2. Verwichenen Sommer lag die Frau des Organist Z. krank darnieder. Sie verlangte das Sterbsakrament. Pfarrer Falk erklärte: er könne einer Frau die sich mit liberalen Zeitungen abgebe keine Beichte abnehmen und keine Absolution ertheilen, sie, Frau Z., müßte erst dafür sorgen, daß das, was in den liberalen Zeitungen über ihn (Falk) wegen der bekannten Schulhausaffaire geschrieben worden sei, zurückgerufen werde. (Frau Z. entgegnete, daß die betreffenden Zeitungsartikel nur wahre Thatsachen enthalten, welche sich nicht ableugnen lassen, worauf der Pfarrer ohne Spende der Sakramente von dannen zog.)

---

[1]) Wir werden unten sehen, woher diese „notorische Tendenz" mir imputirt wird!

3. Sonntags vor 3 Wochen wurde das s. g. Jahrbuch verlesen. Beim Kapitel über gemischte Ehen habe Falk sich ausgesprochen, „er habe Gott Lob keine gemischten Ehen in seiner Pfarrei, sonst würde er ein anderes Wort sagen.“

4. Die Anmaßungen Falks dehnen sich auch auf das Gebiet der Polizei aus. Zweimal ist es vorgekommen, daß in Montlingen befugtermaßen öffentl. Tanzbelustigung gehalten wurde. Dies schien dem H. Pfarrer ein Akt des Aergernisses zu sein; er griff nach dem Polizeistock und verfügte sich in persona grata (sic!) auf den Tanzboden und bot in einer Weise Feierabend, daß Tänzer und Tänzerinnen in panischem Schrecken davonliefen. Zum fernern Verhalte eröffnete Falk, daß ohne seine Bewilligung das Tanzen unstatthaft sei. Der H. Pfarrer maßt sich somit Competenzen über bürgl. Gesetze an.

5. Auch im Kapitel der Nacht und Straßenpolizei ist H. Falk aktiv geworden. Letzten Herbst war eines Abends bei H. Kirchenverwaltungspräsident L. ein s. g. Türkenhülschet. Nach Sitte und Gebrauch wurde zum Schlusse ein Trunk gegeben. Als einige Bürger bei der Heimkehr einige alte Vaterlandslieder produzirten, kam gleich einem Dämon der H. Pfarrer herangeschlichen und jagte die Männer, die sich da erfrechten so unanständige Lieder abzusingen, von dannen, daß sie zum Verdrusse der eigenen Weiber rechts und links auseinander stoben.

Die Nationalhymne z. B. erklärte H. Falk geradezu als ein unanständiges Lied; obwohl diese im kath. Kirchengesangbuch figurirt, wurde seinerseits dem Organisten verboten, dieselbe am letzten eidgenössischen Bettage abspielen zu dürfen.

6. In einer Christenlehre wurde die Unsitte des „Stubengehens“ tüchtig abgekanzelt, wobei ein das Sittlichkeitsgefühl tief verletzenden Ausdruck nicht ermangeln durfte.“

In diesem Schreiben zeigt Kobelt seine ganz gewöhnliche Landjäger-Bildung. Aehnlicher Kram befindet sich in anderen Akten Kobelt's. Und solche Leute werden als außerordentliche Untersuchsbeamte gegen Geistliche bestimmt!

Am 26. Februar sodann wurde dieser „auf dem Informationswege“ gegen mich so unparteiisch (?) gesinnte Herr Kobelt mit Umgehung der gesetzlichen Untersuchsbeamten (Gemeinde- oder Bezirks-Ammann) zum Verhörrichter über mich bestellt, mit folgendem Schreiben:

„Mit Gegenwärtigen beauftragen wir Sie, auf Grundlage der über H. Pfr. Falk in Montlingen wegen Amtsmißbrauch eingegangenen und bei der Staatsanwaltschaft liegenden Akten beförderlichst Untersuch anzubahnen und durchzuführen.“

Bekanntlich lagen beim Staatsanwalt keine andern Akten als das Schreiben vom Justizdepartement vom 12. Januar und des Hrn. Kobelt vom 13. Januar!

Es ist hier beizufügen, daß mir, dem Angeschuldigten, die Klageakten des Justizdepartements und des Landjäger-Hauptmanns verheimlicht und hinter meinem Rücken Verhör-Akten gemacht wurden zur Erhärtung der mir vorenthaltenen Klagschriften. Ich wurde einzig am 6. März (siehe unten) verhört, und eine ganze Reihe von „Zeugen“ resp. Klägern wurde erst nach dem 6. März einvernommen; über alle ihre Aussagen erhielt ich vom Amt nicht die leiseste Mittheilung, obgleich der Deplazetirungsakt sich auf selbe beruft!

Alles Obige ist geschehen nur durch Veranlassung des Hrn. Zäch; die Regierung selbst erhielt erst unter'm 21. April Kenntniß vom „Untersuch“. An diesem Tage stellte Hr. Zäch in der Sitzung des Regierungsraths den Antrag auf „Ueberweisung dieser „Frage der höheren Staatspolizei“ — als welche Hr. Zäch jetzt diese Angelegenheit erklärt — an das Departement des Innern zur Berichterstattung und Antragstellung.“ Und der Regierungsrath erhob diesen Antrag sofort zum Beschluß.

Zweites Kapitel.

Mein Verhör. Zeugniß der Verwaltung und Gemeinde.

„Um Gotteswillen! Was haben Sie gethan, Hr. Pfarrer? Der Landjägerhauptmann ist schon zwei Tage in Eichenwies

und nimmt Verhöre auf wegen Ihnen!" Mit diesen Worten wurde ich begrüßt, als ich am 5. März von einem Krankenbesuche heimkam. Ich lachte und staunte ob solchem Worte und erwiderte: „Wollen sehen; wenn's mich angeht, werde ich wohl auch etwas erfahren; jetzt weiß ich wahrhaft nichts." Wirklich! Abends 7 Uhr kam ein Landjäger und forderte mich in Hrn. Kobelt's Auftrag auf, morgen 8 Uhr vor Verhör zu erscheinen, in Eichenwies.

Ich erklärte, weil auf jene Zeit verhindert, werde ich Mittag 1 Uhr erscheinen. Da fand nun mein folgendes erstes und letztes Verhör statt, ehe die Regierung mich „deplazetirte" und durch ihre Landjäger zum Haus hinausführen ließ:

Eichenwies, den 6. März 1875.

Personalia: Pfr. C. A. F. bürg. v. Straubenzell, zur Zeit Pfr. in Montlingen, 35 Jahre alt. Landjägerhauptmann Kobelt überreicht mir (auf mein Verlangen) seine Vollmacht vom Justizdepartement, d. d. 26. Febr. l. J. (R. R. Zäch.)

Kobelt: 1) „Es liegt gegen Sie Klage vor, daß Sie sich des Kanzelmißbrauchs schuldig gemacht, daß Sie

a) am Weihnachtfltage in der Festpredigt u. A. die Aeußerung gethan: man habe den staatlichen Gesetzen nur insoweit zu gehorchen, als dieselben mit der religiösen Ueberzeugung einig gehen;

b) im Necrolog über den verstorbenen Lehrer Zigerlig f. f. Erwähnung gethan: Zig. habe die gut geleitete kath. Realschule in Altstätten besucht und sich daselbst in religiöser Hinsicht dermassen befestigt, daß er trotz des Besuchs des gemeinsamen Lehrerseminars den gut kath. Glauben behalten habe. Sie sind eingeladen, über diese 2 Punkte Ihre Verantwortung abzugeben."

Beklagter: Ich habe f. allgemeine Erwiedrung zu machen: Alle gebührende Hochachtung vor dem Untersuchungsbeamten und seiner Sendung; aber ich erlaube mir zunächst zu konstatiren, daß nach Lehre und Uebung unsrer hl. kath. Kirche nicht ein Landjägerhauptmann oder eine andre weltliche Behörde zur Prüfung der Kanzelreden eines kath. Priesters verordnet ist, sondern der H. H. Bischof, und von dieser Seite ist mir noch nie die leiseste Ahndung gekommen; auch macht mir mein Gewissen keinerlei Vorwurf. Uebrigens will ich doch auf obige Klagen kurz

antworten. — Nach meiner Ueberzeugung verhält es sich mit beiden Klagen wie mit der Einsendung Nr. 6 des Freisinnigen, „es sei (am s. g. Jahrtag in Montlingen) kein Seelamt gehalten worden.“ Wer zwischen Seel- und Lobamt nicht unterscheiden kann, der wird leicht auch auf Kanzelmißbrauch klagen können. — Uebrigens negire ich bei beiden Ausdrücken die Richtigkeit der angeführten Worte, d. h. daß ich mich wörtlich so ausgedrückt habe. Auf Verlangen der weltlichen Behörde bin ich übrigens bereit, sowohl die Weihnachtspredigt als die Leichenrede von Lehrer Zig. dem H. H. Bischof einzusenden.

2) „Es liegt für beide Anklagen genüglicher und unzweideutiger Personenbeweis vor, welcher durch Ihre schriftlichen Belege nicht entkräftet werden wird.“

Bekl.: Ich weiß absolut sicher, daß ich nie etwas Feindseliges gegen die Rechte des Staates gepredigt und auch bei der Leichenrede von Zig. keine ungerechtfertigten Worte gebraucht habe.

(Warum wollen Sie mir die zwei Aktenstücke nicht aushändigen?)

Dem Untersuchungsamt oder der weltl. Behörde kann ich die gedachten zwei Aktenstücke nicht aushändigen, sondern muß solches dem H. H. Bischof anheimstellen. — Ich bin bereit, eidlich zu bekräftigen, daß ich die Leichenrede wörtlich so abgelesen, wie sie jetzt noch geschrieben ist und daß ich bei derselben improvisirt nicht ein einziges Wort beigefügt. Ich bin daher überzeugt, daß keine ehrliche Person, die die Leichenrede wie die Predigt an Weihnachtstag gehört hat, bestätigen kann, daß ich ein aufreizendes oder die Wahrheit irgendwie verletzendes Wort gesprochen hätte.

3) Sind Sie auch schon wegen Kanzelmißbrauch bestraft oder verwarnt worden?

Nein. —

4) Sie sollen letzthin (letzten Sonntag vor 14 Tagen) in einer Christenlehre davon gesprochen haben, daß der faule Friede nichts sei; man müsse das Schwert gebrauchen.“

Bekl.: Ich habe, an einen Ausdruck des Apostels anknüpfend, gesagt, daß man oft das Schwert gegen sein eigen Herz, d. h. gegen die in demselben wühlenden bösen Gedanken und Neigungen gebrauchen müsse. Auch gegen seine Freunde habe dies zuweilen zu geschehen, da wahre Freundschaft nicht in einem s. g. faulen Frieden nur bestehe, sondern daß man einander auch auf seine Fehler aufmerksam mache und sich gegenseitig zu bessern trachte. Vom „Schwert gebrauchen“ im ma-

teriellen Sinn des Worts habe ich weder ein Wort gesagt, noch nur an solches gedacht.

5) „Sie sollen überhaupt in einer Art und Weise wirken, wie es Ihrer Stellung und der staatlichen Ordnung zuwidergeht.“ (Hier ist gemeint, daß Sie jeden Anlaß, Vereine ꝛc. benutzen, um den Frieden in der Gemeinde, im Kanton, überhaupt in weitern Kreisen zu stören, unsre Bundes- und Kantonalbehörden und einzelne Mitglieder derselben bloßstellen, um ihr Ansehen zu erniedrigen, sowie auch, daß Sie in der Gemeinde in Dinge regieren, die Sie nichts angehen, z. B. daß Sie Singen auf der Straße verpönen, Tanz bewilligen oder nicht, selbst Polizei machen u. s. w.)“

Bekl.: Ueber mein Wirken in der Gemeinde gibt wohl das kostbare Geschenk, das mir die T. Kirchverwaltung Namens der Pfarrgemeinde letztes Jahr überreicht, das sprechendste und zuverlässigste Zeugniß. Daß ich gegen Behörden mich je unwürdig verhalten, oder in Dinge rede, die mich nichts angehen — gegen solchen Vorwurf verwahre ich mich feierlich. Daß ich Tanzbewilligung ertheile oder nicht, ist Erfindung; ich habe desfalls auch nie Polizei geübt. — Daß ich letzten Herbst gegen einige Ruhestörer einschreiten wollte, hat seine Richtigkeit. Die Sache verhält sich f. f. weise. Wie ich zwar erst nachträglich erfahren, fand am betreffenden Abend im Kreuz eine „Hölschung“ statt. Nachts von 11—½12 wurde in der Nähe des Pfarrhofs lärmend gesungen. Im Bewußtsein, daß noch Kranke in der Nähe, wollte ich dem Lärm dadurch ein Ende machen, daß ich ein Gemeindrathsmitglied ersuche, die lärmenden Personen wegzuschicken. Ehe ich aber zum H. Gdr. kam, hörte der Lärm auf; ich traf nur noch Einen der Betreffenden und sagte diesem: „wäre wohl g'scheidter, Ihr ginget nach Haus, statt so spät noch zu lärmen.“ Er ging vorwärts und ich auch wieder heim. Daß ich unstatthafter Weise Einen beschimpft, ist unrichtig.

Schlußfrage: Haben Sie zu Ihrer Verantwortung noch Weiteres beizufügen?

Nein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Oberriet, 6. März 1875. C. Falk, Pfr.

Sobald dies „Verhör“ unter dem Volke bekannt, ward sofort eine Kirchgemeinde abgehalten, welche mit 227 gegen 2 Stimmen folgende Erklärung abgab:

„1. Die Versammlung spricht dem hochw. Hrn. Pfarrer

für sein bisheriges Wirken die vollste Zufriedenheit und Anerkennung aus.

2. Die Versammlung erklärt, daß von Seite des hochw. Hrn. Pfarrers nie etwas gelehrt oder gethan wurde, wodurch die staatlichen oder Gemeindsbehörden herabgewürdigt, deren Zutrauen geschwächt, oder gar ein Geist des Ungehorsams gegen dieselben genährt worden wäre; daß er nie verächtlich sein staatlichen Einrichtungen gesprochen; daß er nie von Amt auf der Kanzel mißbraucht; nie gegen politische Gegner und Andersgesinnte zum Hasse aufstachelte und daß all' das als Unwahrheit bezeichnet werden muß, was durch Leidenschaft, böswillige, feindlich gesinnte Zeugen etwa Gegentheiliges sollte ausgesagt worden sein.

3. Die Versammlung beauftragt den Verwaltungsrath, diese Erklärung der Kirchgemeinde dem h. Regierungsrath zur Kenntniß zu bringen." (Protokoll vom 14. März 1875.)

Indem der Verwaltungsrath diesen Beschluß der Regierung übermittelt, fügt er im Begleitschreiben u. A. bei: „Sie entnehmen aus demselben (Protokollauszug), mit welcher Liebe und Anhänglichkeit die ganze Pfarrgemeinde an ihrem Seelsorger hängt . . ., mit welcher Dankbarkeit sein pflichtgetreues, segensreiches Wirken, und die großen Privatopfer anerkannt werden, mit denen er die früher so unansehnliche Kirche zu einem der schönsten Gotteshäuser erhoben hat. . . . Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß voller Friede in der Pfarrgemeinde herrscht, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Anklagen nicht von Pfarrgenossen selbst herrühren. . . . Nehmen Sie Rücksicht auf den einstimmigen Wunsch einer Pfarrgemeinde. Wir dürfen hoffen, daß Sie die Akten mit aller

Loyalität prüfen und dabei finden werden, daß, wenn auch untergeordnete Unvollkommenheiten vorkommen mögen, das Leben und Wirken im Allgemeinen doch ein ausgezeichnetes ist." (Begleitschreiben der Verwaltung vom 15. März 1875.)

In dem Antrag an die Kirchversammlung vom 17. Mai 1875 sagt dieselbe Kirchverwaltung sodann: „Werthe Kirchgenossen! . . . Ihr werdet nur mit kummervollem und betrübtem Herzen diese Kunde (der geschehenen Deplazetirung) vernommen haben. Wir haben sofort die Gründe, auf die der Regierungsrath diesen für unsere Kirchgemeinde und für unsern hochw. Hrn. Pfarrer so höchst folgenschweren Beschluß stützte, gewissenhaft geprüft und gefunden, daß die meisten Klagpunkte entweder auf Irrthum oder Unwahrheit beruhen, und sich nur auf Aussagen einzelner Zeugen stützen, deren Haß und Leidenschaftlichkeit gegen unsern hochw. Hrn. Pfarrer notorisch ist, so daß es absolut unbegreiflich ist, wie eine Regierung, das so einmüthig für ihren Pfarrer öffentlich und feierlich abgelegte Zeugniß außer Acht setzend, solchen böswilligen Angaben Glauben schenken und darauf gestützt den uns vom H. H. Bischof gesandten und von uns gewählten Hrn. Pfarrer mit einem Schlag entreißen konnte.

„Wir haben aber auch mit höchstem Bedauern sehen müssen, daß man unserem Hrn. Pfarrer im angehobenen Untersuch in wichtigen Punkten nicht einmal Gelegenheit gab, sich verantworten zu können, indem von den bezüglichen Zeugen oder Anklägern und ihren Aussagen ihm im Untersuche gar keine Mittheilung gemacht wurde, ein Recht, das man sonst jedem Verbrecher gegenüber zu handhaben gesetzlich verpflichtet ist.

„Es wäre schwarzer Undank und ein Vergehen gegen unsere eigene Ehre, wenn wir nicht alle gesetzlichen Mittel anwendeten, um den auf diese Weise zu Stande

gekommenen Beschluß des Regierungsrathes vom 30. April l. J. wiederum rückgängig zu machen. . . ."

Folgt der Antrag: „Die Versammlung der Pfarrei Montlingen ertheilt hiemit ihrem Verwaltungsrath Auftrag und Vollmacht, alle geeignet scheinenden gesetzlichen Schritte zu thun, um der Kirchgemeinde den von ihr gewählten H. H. Pfarrer Falk zu erhalten."

Und dieses Gutachten ward mit 260 Stimmen gegen keine angenommen. (Ausgegeben waren 280 Stimmzeddel.)

In ihrem Rekursschreiben an den Großen Rath gegen den Regierungsbeschluß der Deplazetirung vom 30. April erkärt die fünfgliederige Vorsteherschaft der Gemeinde Montlingen wörtlich wieder: „. . . In Bezug auf die im Deplazetirungsakt enthaltenen Beschwerdepunkte dürfen wir mit unserer **Amtsehre** getrost dafür einstehen, daß ein unbefangener und sachlich geführter Untersuch mit Bezug auf alle dem Hrn. Pfarrer zur Last gelegten Thatsachen die vollste Unschuld desselben zu Tage fördern wird." (Rekursschreiben an den Gr. Rath.)

Aber nicht diese von Behörde und Gemeinde wie vom Angeklagten selbst bezeugte Unschuld wollte man in höheren Kreisen kennen lernen; sondern die Deplazetirung des von einigen Radikalen seit Jahren in Zeitungen wie privatim heftig verfolgten und geschmähten Pfarrers von Montlingen wollte man, und nachdem diese einmal ausgesprochen, galt es, mit allen Mitteln — und welchen? — die in diesem Falle wohl eigenthümlich erscheinende „Unfehlbarkeit" einer wohlweisen St. Galler Regierung und deren „Autorität" zu schützen. Stellen wir durch Beleuchtung des R. R. Deplazetirungsaktes der durch die „Autorität" geschützten Unwahrheit die Wahrheit gegenüber, und erörtern wir nachher noch einige Behauptungen, die zwar nicht im Deplazetirungsakte selbst enthalten sind, die aber doch benutzt

wurden, um meinen guten Ruf, meine Ehre, die des Priesters, der Mannes Leben ist, in der Oeffentlichkeit herabzusetzen.

Drittes Kapitel.

Beleuchtung des Deplazetirungsaktes.

Ich lasse das Aktenstück wörtlich folgen und werde Schritt für Schritt meine Bemerkungen auf die Einzelheiten folgen lassen. Dadurch wird der Leser am Besten in der Lage sein, sich sein Urtheil zu bilden.

Das folgenschwere Schreiben beginnt:

Auszug

aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kantons St. Gallen.

(Sitzung vom 30. April 1875.)

In Erledigung des ihm lt. Regierungsbeschluß vom 21. l. M. ertheilten Auftrages erstattet das Departement des Innern über die Ergebnisse der auf Grundlage von verschiedenen Anzeigen und Beschwerden gegen H. Pfr. C. A. Falk in Montlingen wegen Amtsmißbrauch am 26. Febr. l. J. angehobnen und durchgeführten Untersuchung einläßlichen Bericht mit Bezug auf die Frage, ob gegen Pfarrer C. A. Falk das Dekret des Gr. Rathes vom 3. Juni 1874, betreff Entzug des Plazets in Anwendung zu bringen sei. Es ergibt sich daraus im Wesentlichen Folgendes:

„Am 13. Dez. 1868 sei H. Falk zum Pfarrer nach Montlingen ernannt worden. Der Reg. Rath habe am 21. Dez. darauf die Wahlanzeige mit dem einfachen Protokolleintrag entgegengenommen, daß gegen die Wahl kein Einwand zn erheben sei."

Nun beginnen die Anklagen:

„Mehrfache Zeugenaussagen, darunter solche, die zu den Meinungsgenossen des Pfarrers gehören, schildern denselben als einen überspannten, fanatischen und beschränkten, dabei anmaßenden, intoleranten, gewalt-

thätigen und leidenschaftlichen Mann, der eine „besondere Fertigkeit" habe, Andersgesinnte anzugreifen, zu verfolgen und zu verletzen; sein Wirken in der Pfarrei sei kein segensreiches, sondern ein friedenstörendes, er mische sich in Dinge, die ihn nichts angehen, und seine Entfernung aus der Gemeinde würde von Vielen gerne gesehen und begrüßt werden."

Schon gleich die ersten Worte bedürfen einer kurzen Besprechung. Ohne dem wohl nur im Deplazetirungseifer gemachten grammatikalischen Schnitzer, daß „mehrfache Zeugenaussagen zu meinen Gesinnungsgenossen" gehören, Aufmerksamkeit zu schenken, gehen wir nur auf's Thatsächliche ein. Von all' den „Zeugen", die gegen mich — nicht „bezeugt", sondern auf Aufforderung hin — „geklagt" haben, sind nicht „mehrfache, die zu den Meinungsgenossen des Pfarrers gehören," sonders nur Einer, der früher zur sogen. ultramontanen Partei stand, der aber seit 1872 in der Regel mit den „Liberalen" stimmte und „entschieden liberal" handelt. Näheres will ich gegen den „Zeugen" M. K. unterdrücken. Will man etwa sagen, daß der „Zeuge" Organist Z. zur „Meinung des Pfarrers" zählt? Aber der (prot.) Herr Bezirks-Schulrathspräsident schrieb betreff dieses „Meinungsgenossen":

„Unter'm 16. Juli 1874 beschwerte sich Organist Z., daß Sie (Schulrath) ihn wegen unentschuldigten Absenzen seines Knaben gebüßt. Er stützt sich darauf, daß die ersten Versäumnisse, wegen denen er gewarnt worden sei, sich auf den allerdings in die Schulzeit fallenden Religionsunterricht beziehen, zu welchem Unterricht er aber im Sinne der B. V. nicht mehr angehalten werden könne. Ich erwiderte ihm: nach den bestehenden Schulgesetzen habe der Schulrath das Recht gehabt ihn zu strafen; ob und inwieweit die B. V. hier eine Aenderung bringe, stehe weder ihm (Z.) noch mir zu entscheiden zu, sondern sei Sache der obersten Kantonsbehörde. Wenn er daher mit diesem Bescheid nicht zufrieden sei, so möge er sich bei der Regierung Raths erholen. Das hat dann auch Z. gethan . . ."

Ein Vater, der sein Kind dem Religionsunterricht entziehen will, weil die neue B.-Verf. diesen nicht mehr verlange,

mag doch gewiß selbst nicht zu den „Meinungsgenossen des Pfarrers“ gezählt sein. Alle übrigen „Zeugen“ sind nie im Verdacht gestanden, als seien sie „Meinungsgenossen des Pfarrers“.

„1. Ueberspannt, 2. fanatisch, 3. beschränkt, 4. dabei anmaßend, 5. intolerant, 6. gewaltthätig, 7. leidenschaftlich, 8. der eine „besondere Fertigkeit“ habe, Andersgesinnte a) anzugreifen, b) zu verfolgen, c) zu verletzen.“ Sonst nichts mehr? Die Regierung legt da eine Reihe von „Eigenschaften“ vor, die in einem blöden Winkelblättchen zuweilen, etwa getrennt, diesem oder jenem religiösen oder politischen Gegner angeworfen werden; ob in einer so ernsten Sache in einem amtlichen Aktenstücke solch vage Ausdrücke am Platze sind, überlasse ich ruhig dem Urtheil des Lesers. Ein Mann, der nicht als ein gewöhnlicher Parteimann handeln will, sondern wie ein sittlich ernster Mann, der vor Gott erwägt, was er sagt, beruft sich nicht auf solche Argumente.

So sind auch die folgenden drei Sätze vage Behauptungen, von denen zumal die zwei ersten keiner Antwort bedürftig sind, und wenn es im letzten Satz heißt, „seine Entfernung würde von Vielen gern gesehen“, so hat die oben erwähnte Versammlung der 260 Stimmenden die Unrichtigkeit dieser kühnen Behauptung schlagend genug dargethan.

Die innere Schwäche und Hinfälligkeit des über meinen Charakter und meine Handlungsweise in obigen 8 Ausdrücken gefällten Urtheils beweisen in der bündigsten Weise die nun im N. N. Akt angeführten Thatsachen. Daß etwa „aus Schonung gegen mich wichtigere Sachen, als sie hier folgen, wären unterdrückt worden, wird Niemand wähnen; ich fühle mich auch für erfahrene Schonung nicht „zu Dank verpflichtet“. Daß auch bei mir, wenn man darauf ausgeht, sie zu suchen, menschliche Armseligkeiten zu finden, gebe ich gerne zu. Aber daß trotz 5jähriger Spionage auf völlig jede mei-

ner Handlungen nicht bloß, sondern selbst meiner Ausgänge, meiner Predigten und Christenlehren, und sogar meiner Worte in gesellschaftlichn Kreisen — daß trotz solcher Spionage noch die verhältnißmäßig wenigen und geringfügigen Anklagen erst durch Entstellung des wirklichen Sachverhalts gemacht werden konnten — das gereicht mir zu hohem Trost. — Die Regierung fährt fort:

„Gegen Pfr. Falk liegt insbesondere bezeugt vor:

er habe der Gemeindsangehörigen Ehefrau Z., welche die Sterbsakramente verlangt, erklärt, er könne einer Frau, die sich mit liberalen Zeitungen abgebe, keine Beicht abnehmen und keine Absolution ertheilen."

Die Thatsache ist von der Regierung nach allen Seiten unrichtig aufgefaßt. Das Verhältniß ist in Wirklichkeit folgendes: Im Frühling 1874 lag Frau Organist Z. krank. Da ich nicht eingeladen wurde, sie zu besuchen und die 9 nächsten Nachbarn, darunter 8 Familienväter, mir wiederholt gesagt und nachher auch vor Amt erklärt hatten: „Wir unterzeichnete Nachbarn der Frau Organistin Z. bestäten der Wahrheit gemäß, daß dieses Weib mit uns allen schon Händel angefangen, daß sie auf die ungerechteste Weise über viele Personen schon Böses ausgesagt", so fand ich besser, mit Besuch zu warten, bis ich wenigstens dazu eingeladen würde. Am 25. April predigte ich in Balgach. Nun ging Organist, der von meiner Abwesenheit Kenntniß hatte, in den Pfarrhof und erklärte: seine Frau wolle sogleich beichten. Die Haushälterin erwiederte: Der Hr. Pfarrer wird wahrscheinlich Mittag heimkommen. Organist beharrte auf seiner Forderung daß die Frau sogleich beichten wolle. Nun ging meine Haushälterin selbst, den H. H., allzeit dienstbereiten Pfr. Krufer zu bitten, daß er die Kranke „versehe." Er kam sogleich, hörte aber, weil die Krankheit gar nicht gefährlich schien, nur ihre Beicht, die Frau anweisend, daß sie mit der hl. Kommunion

bis zum Morgen warte; ich reichte ihr dann wirklich dieselbe gar nicht anders wie jedem andern Kranken. Hier die Atteste:

„Unterzeichneter ist durch die Haushälterin des Hrn. Pfarrer in Montlingen am 25. April 1874 ersucht worden, die Frau Organistin Z. zu versehen, welchem Gesuche er nachgekommen ist und die Organistin Beicht gehört hat. Da der Zustand der Kranken nicht gerade gefährlich schien, so hat die Kommunion des andern Tags mit Einverständniß der Kranken durch den Ortspfarrer stattgefunden, was hiemit bezeugt

Oberriet, 29. April 1875.

s. J. G. Kruser, Pfr."

„Der Unterzeichnete bestätigt, daß H. H. Pfr. Falk am 26. April 1874 der Organistin W. Z. in hier in seiner Gegenwart die hl. Kommunion gereicht und bei diesem Anlaß kein einziges Wort mit ihr geredet, als daß er ihr vorgebetet hat, wie es seine Pflicht war.

Montlingen, 27. Mai 1875.

s. J., Meßmer."

Nach dem „Versehen" besuchte ich dann wiederholt die Kranke, deren Schwester sich dankbar dafür zeigte. Bei einem solchen Besuche nahm ich eine mir zugekommene Nummer des „St. G. Tgbl." mit mir, und da die Kranke nicht zu leiden hatte, las ich ihr einen darin enthaltenen, von Verdächtigungen gegen einen Ortslehrer und mich strotzenden Artikel vor, der auf ihre Veranlassung fabrizirt war. Auf die Mahnung an ihre Pflicht, gegen diesen Artikel eine Erklärung abgeben zu lassen, sagte sie: „Ich gebe mich mit Zeitungen nicht ab." Dabei blieb's.

Daß ich ihr die „Sterbsakramente verweigert" habe, wie die Regierung sagt, will die (noch jetzt lebende) Frau selbst gar nie gesagt haben. — Doch deplazetirt mußte ich sein! Ist die Regierung besser daran mit der zweiten Thatsache?

„Er habe eine polizeilich gestattete, ruhig und ehrenhaft verlaufende Tanzbelustigung durch persönliches Einschreiten gestört und Tänzer und Tänzerinnen auseinander gejagt mit der Erklärung, daß das Tanzen ohne seine Bewilligung nicht erlaubt sei."

Hiegegen vergleiche man die Akten:

„Es ist kolossale Unwahrheit, daß der H. H. Pfr. Falk je einmal und zumal auch bei der vorwürfigen Tanzbelustigung am Kirchweihfest 1873 zu mir oder in meinem Hause gesagt hätte: „daß das Tanzen ohne seine Bewilligung nicht erlaubt sei." Ich habe auch nie davon gehört, daß er solches anderswo gesagt habe. Bei mir sagte er beim Eintritt ausdrücklich: „Ich komme nicht als Polizei, sondern als Pfarrer und bitte Euch, um der schwer kranken Nachbarsfrau willen, dem Lärm etwas Einhalt zu thun. Es wurde seinem Wunsch willfahrt.

Montlingen, 28. Mai 1875.

Der Gastwirth zum „Hirschen":
s. J. A. Benz, alt-Ktsr."

„Ich und meine liebe sl. Mutter hat den H. H. Pfarrer gebeten: er möchte im „Hirschen" wo möglich bewirken, daß der Tanz und Lärm etwas aufhöre. Das werden auch meine Brüder bestätigen, die derzeit (wieder) in Zürich arbeiten. Die Mutter starb zwei Tage nach der Kirchweih.

Montlingen, 29. Mai 1875.

s. J. Loher."

Die Herren Musikanten erklären mit amtlich beglaubigter Unterschrift von Koblach (Vorarlberg) aus, unter'm 10. Mai 1875:

„Die Unterfertigten bezeugen der Wahrheit getreu, daß Hr. Pfarrer Falk den 19. Okt. 1874 in's Gasthaus zum „Hirschen" gekommen und den Gastwirth gebeten,

er möchte die Ruhe durch die Musikanten nicht stören, da in der Nähe eine schwer kranke Person sich befinde; seine Worte waren kurz folgende: „Ich komme nicht als Polizeimann, sondern als Pfarrer und bitte, da die Nachbarsfrau dem Tode nahe ist, die Musik einzustellen, was auch allsogleich geschah und der Pfarrer sich entfernte.

P. Goßner.

J. Madener.

Die Aechtheit dieser Unterschriften bezeugt

Koblach, 10. Mai 1875.

Gächter, Vorsteher."

Ein Mann, der sich vorstellt: eine Regierung im schweiz. Kanton St. Gallen werde doch nicht „in's Blaue hinein" einem ehrlichen Kantonsbürger und Priester in amtlichen Aktenstücken Vorhalte machen, wird Angesichts dieser Zeugnisse fragen: die Regierung wird doch sich gehörig von der Sachlage überzeugt haben? Ich antworte: die Regierung hat weder in diesem Fall noch in den anderen „Thatsachen", die sie vorhält, zwei übereinstimmende Zeugnisse; in diesem Fall hat sie gar kein schriftliches Beleg für ihre Behauptung als das oben zitirte Schreiben des Hrn. Kobelt, der auf seinem „Informationsweg" von der „Tanzbelustigung" irgend etwas Konfuses gehört hat, aber kein schriftliches Beleg wird aufzuweisen im Stande sein! So formulirt man im Kanton St. Gallen Beschlüsse, die Einzelne und ganze Gemeinden in's Unglück stürzen! Doch — gehen wir weiter! Es folgt ein anderer höchst wichtiger (!) Grund zur Deplazetirung:

„Auch in die Nacht- und Straßenpolizei habe sich der Pfarrer gemischt, indem er einmal jungen Burschen, die nach einer „Türgenhülschete" nach Hause gegangen und das vaterländische Lied gesungen: „Vaterland, ruh' in Gottes Hand" nachgeschlichen sei und sie mit dem Bemerken, sie sängen unanständige Lieder, heimgetrieben habe."

Wie verhält sich's in Wirklichkeit mit dieser schrecklichen Klage?

„Wir Unterzeichneten erklären als grobe Unwahrheit, daß wir ein einziges vaterländisches Lied gesungen an jenem Abend, wo wir im „Kreuz" eine Türkenhülschete hatten. Abends 1/2 12 Uhr gingen wir auf die Straße und sangen dort noch:

Es ging ein Jäger jagen
Wohl in den Tannenwald,
Begegnet auf der Straße
Ein Mädchen, das war stolz ꝛc.

Da kam Hr. Pfarrer, der, wie wir nachher erfuhren, zum Gemeinderath gehen wollte, die Stiege hinunter. J. Sch. war der letzte von uns. Zu dem sagte Hr. Pfarrer: „Wär' g'scheider, Ihr wäret daheim bei Euren Kindern, statt des Nachts so zu lärmen." Wir gingen weiter und Hr. Pfarrer auch wieder heim statt zum Gemeinderath.

Montlingen, 28. Mai 1875.

s. K. Sch.
s. A. L.
s. J. Z."

Vier „Sänger" waren; drei derselben haben mir sogleich jene Bescheinigung eingegeben, so wie sie hörten, daß ihr „Singen" Regierungssache geworden. Der vierte, J. Sch., war „Kläger" auf dem „Informationswege" und dann der einzige „Zeuge" vor Verhör des Hrn. Kobelt! Und die Regierung nahm sein Zeugniß an! Ein anderes hat sie nicht — aber deplazetirt mußte ich sein!

„Es sei notorisch, daß Pfr. Falk jeden sich darbietenden Anlaß benutze, um über Bundes-, Kantons- und Gemeindsbehörden loszuziehen."

Da haben wir wieder im amtlichen Aktenstück eine allgemeine Floskel, weiter nichts. 227 gegen 2 Gemeindsbürger haben das Gegentheil bezeugt. Siehe das oben im Text gegebene Gutachten.

Hierüber einvernommene „Zeugen“ in ihren zum Theil höchst leidenschaftlichen Depositionen schimpfen weidlich über den zum Tod Verurtheilten; aber nicht Einer weiß eine einzige bestimmte Thatsache anzuführen, ein einziges Wort anzugeben, wodurch irgend eine Behörde gelästert worden sei.

Die Regierung soll sie an's Tageslicht bringen, wenn sie eine solche Thatsache hat! Ihre Behauptung steht allerdings wörtlich im Schreiben des Landjägerhauptmanns; den Beweis bleibt dieser wie jene schuldig! Aber item; deplazetirt mußte ich sein!

„Er mische sich allzusehr in häusliche und bürgerliche Angelegenheiten, als daß der Friede in den Familien und der Gemeinde erhalten werden könnte.“

Und abermals eine vage Behauptung, die zudem mit Zeugniß der kirchlichen und politischen Behörden, wie mit der Erklärung der Pfarrgenossenversammlung, im vollsten Gegensatz steht!

Die Kirchverwaltung von Montlingen sagt in einem ihrer Gutachten (ich hebe nur die hieher gehörige Stelle heraus und übergehe den übrigen Theil, der, wie die Regierung weiß, ebenfalls nur höchst anerkennend für mich lautet): „Wie viele Opfer brachte er für uns! Welche Liebe legte er an den Tag für eine gute Erziehung unserer Schuljugend! Ihr kennt die Pflichttreue desselben in Ausübung seines Amtes. Ihr wißt Alle wie sittenrein sein Wandel. In der Gemeinde haben wir Frieden; ja es gibt vielleicht wenige Gemeinden unseres Kantons, wo eine solche Eintracht unter den Bürgern herrscht, wo geistliche und weltliche Behörden so freiwillig Hand in Hand für gemeinsames Bürgerwohl zu arbeiten bestrebt sind.“

Und die politische Behörde, der T. Gemeinderath von Oberriet, stellt einstimmig amtlich folgendes Zeugniß aus:

„Der Gemeinderath von Oberriet bezeugt hiedurch, daß Hr. Pfarrer Falk während seines circa 7jährigen Aufenthalts in hiesiger Gemeinde sich stets friedliebend, wohlthätig und in jeder Beziehung tugendhaft betragen und dadurch, sowie auch durch die große Mühe, Hingebung und Opferwilligkeit, womit er die Verschönerung seiner Pfarrkirche in Montlingen bezweckte und ausführte, große Verdienste und die Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder erworben und das vollste Zutrauen besitzt.

Oberriet, den 2. Juni 1875

Der Gemeindeammann:
s. Lüchinger.
Namens des Gemeinderathes:
Der Gemeinderathsschreiber:
Kolb."

Aber all diese Zeugnisse derer, mit denen ich fast ausschließlich zu verkehren hatte und mit denen ich seit anno 69 thatsächlich einen Verkehr zu pflegen mich befließ, daß ich diese Zeugnisse nicht ganz unverdient erhalten zu haben glaube — sie gelten nichts in den Augen der Regierung, wohl aber die so gehässigen, vagen Anschuldigungen Einzelner, wie es solcher Ausnahmen wohl bereits in jeder Gemeinde gibt: Deplazetirt mußte ich sein! Die Regierung schreibt weiter:

„Habe Herr Falk sich in einer Christenlehre, in welcher er den Mißbrauch der s. g. Stubeten berührt, auf eine so rohsinnliche, das Sittlichkeitsgefühl der Zuhörer, zumal der weiblichen, so tief verletzende Weise ausgesprochen, daß die an sich statthafte Rüge das größte Aergerniß erregt habe."

Diese Beschuldigung hat mich von allen am tiefsten geschmerzt, denn für einen römisch katholischen Priester ist Alles in der Welt nicht so kostbar, wie die Reinheit des Herzens und des Rufes in Rücksicht auf das 6. Gebot. Was

mich aber auch hier wieder vollkommen beruhigt, ist die Stimme meines Gewissens und die Thatsache, daß ich mit aller Freiheit alle anständigen Menschen, die je in meinem ganzen Leben in meiner Gegenwart waren, darf fragen, und auffordern, ob Einer derselben **irgend einmal,** im Privatverkehr wie in öffentlichen Reden, auch nur ein zweideutiges, geschweige unsittliches Wort aus meinem Munde gehört.

Wie kam denn aber die Regierung zu diesem ehrverletzenden Vorwurf, der, wie die bisherigen alle, „insbesondere bezeugt" sein soll? Diese ganz gemeine Lüge und Verleumdung hat die Regiernng als wahr entnommen dem „Informationsberichte" des Landjägerhauptmanns Kobelt, der seinerseits wieder keinen anderen Gewährsmann hat, als den mehrgenannten Organist Z., gegen dessen „Zeugniß" die ganze übrige Gemeinde protestirte und alle übrigen, selbst die leidenschaftlichen Gegner stehen auch hier wieder nicht zu Organist's Behauptung. Aber die Sache zeigt sich noch eklatanter durch Folgendes:

Z. sagte im „Verhör" buchstäblich „Meine Sängerinnen, alle erwachsenen Alters, schämten sich so (über meine vorgebliche Aeußerung), daß sie sich hinter die Orgel verbargen." Nun sieht 1) Jeder, der die Stellung der Orgel in Montlingen in Augenschein nimmt, sogleich, daß es keiner Person auch nur möglich wäre, sich „hinter die Orgel zu verbergen." 2) Von 1860 bis 1875 waren im Ganzen 10 Sängerinnen auf der Orgel. Eine ging ledig mit Einem Ledigen nach Amerika. Die übrigen 9 erklärten mit Namensunterschrift:

„Wir Sängerinnen hatten niemals Ursache, uns wegen eines Ausdrucks des hochw. Hrn. Pfarrers zu schämen. Daß wir uns deshalb je irgend einmal hinter die Orgel verborgen hätten, ist total erlogen.

Montl., 29. Mai 1875." (Unterschriften.)

Und trotz alledem will die Regierung ihre Anschuldigung nicht zurücknehmen! Deplazetirt muß sein!

Wir kommen zum letzten „insbesondere bezeugten" Fall; dann folgt eine neue Rubrik.

„Es wird beispielsweise ein Fall angeführt, daß Pfarrer Falk Pfarrangehörige koramisirte, die keine nach seinem Ermessen hinreichende Anzahl Seelenmessen für verstorbene Verwandte bestellten."

Diese verschwommene Klage des R. R. Aktenstückes soll sich beziehen auf die Familie des Hrn. Lehrer Z. sl. Hier der wirkliche Sachverhalt:

Zu Weihnacht 1874 kam nach dem Hinscheid des Lehrers sein Vater in den Pfarrhof, um Tod, Vergabungen 2c. anzuzeigen. Ich notirte ohne weitere Bemerkungen seine Angaben. Als das Amtliche erledigt war, blieb Z. noch eine Zeit lang bei mir.

Im Gespräch fragte ich ihn dann u. A.: ob er nicht früher besser gestanden sei als jetzt? Freundlich wie die Frage war die Antwort: „Ja, ein Bischen schon, aber ich war immer arm." Dann klagte er über den Tod des hoffnungsvollen Sohnes, der mir immer ein lieber Lehrer war, und über seine Unerfahrenheit, wie er das Klavier und die Bücher des Sohnes verkaufen könnte. Ich beruhigte ihn durch das Anerbieten, daß ich ihm, wenn er es wünsche, die Sache bestmöglich besorgen wolle. Er nahm dies Anerbieten, Dank bezeugend, an. Bezüglich der Bücher setzte ich mich mit dem damaligen Seminardirektor Largiader in Verbindung, ihn bittend, zu Gunsten des armen Mannes die Bücher etwa zu verloosen, wenn er dies für geeignet halte. Der Gebetene ging bereitwillig auf den Vorschlag ein und sandte bald das Geld. Wegen des Klaviers ging ich selbst und auf meine Kosten nach Rorschach zu der edlen Familie Bieger, von welcher Z. das Klavier gekauft. Auch hier fanden

meine Worte freundlichste Aufnahme. Das Klavier wurde in edelmüthiger Weise zurückgenommen.

Z. selbst erklärt schriftlich wie folgt:

„Ich bezeuge und will eidlich bezeugen, daß H. H. Pfarrer Falk nichts zu mir und auch nichts zu meiner Frau davon gesagt hat, daß ich für meinen Sohn mehr Messen sollte lesen lassen. Ferners bedauern wir den H. H. Pfarrer, ja nicht bloß wir, sondern die ganze Gemeinde, daß er für so vieles Gute solche Verleumdungen ausstehen muß.

Montlingen, 27. Mai 1875.

s. J. Z."

Wenn Hr. Landjägerhauptmann in seinem „Bericht" sagt: „Als die Zahl (der Messen) genannt wurde, meinte Hr. Falk, es sei dies zu wenig; Z. entschuldigte sich, daß seine ökonomischen Verhältnisse größere Leistungen nicht zulassen, worauf ihn der gnädige Herr abkapitelte: dann hätte er früher besser hausen sollen", — so hat Hr. Kobelt aus einer bei ihm fixen Idee oder aus Böswilligkeit das direkte Gegentheil von Wahrheit berichtet: ein Beleg hat er nicht. Gegentheils erklärte Z., der doch einzig vom wirklichen Gespräch Kenntniß hatte, im Verhör: „Eine spezielle Forderung, wie viel ich zu vermachen habe, stellte der Hr. Pfarrer nicht. Daß er gesagt, ich hätte früher besser hausen sollen, davon liegt mir nichts im Wissen."

Aber die Regierung — hätte sie nicht Pflicht gehabt, erst die Anklage zu prüfen, bevor sie selbe in ihren amtlichen Akt aufnahm? — Es mußte eben deplazetirt sein!

Die hohe Behörde, die dastehen soll als Wächterin des Rechtes, als Hüterin des Wohles der Gesammtheit und des Einzelnen, ist nun fertig mit den „insbesondere bezeugten" Thatsachen, die sie gegen mich anzuführen hatte.

Von all den „Thatsachen", die hervorgehoben worden, existirt keine, wie wir gesehen, in der von der Regierung behaupteten Weise. Diese hat auch nicht einen gültigen Beweis, während der seit zwei vollen Jahren Unterdrückte und Verfehmte für sein Zeugniß, d. h. für das Zeugniß des wirklichen Thatbestandes eine Reihe von Zeugen aufweist, und zwar die kompetensten, sichersten, weil sie nicht nur die unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen, sondern die nächst Betheiligten sind, und für ihre Zeugnißgabe keinen anderen Nutzen haben, als die Ruhe des Gewissens und manche davon — den Haß und die Verfolgung, die ihnen mit mir der Wahrheit wegen zu Theil wurde.

Von den „insbesonders bezeugten" Thatsachen, die nur durch lieblose Entstellung des Sachverhalts konnten als Klagpunkte aufgeführt werden und die selbst in dieser entstellten Form dem Staate noch kein Recht bieten dürften, mich mit Landjägern zu behandeln und zwei Jahre gleich einem Verbrecher zu verfolgen und von meiner rechtmäßigen Stellung gewaltsam fern zu halten, — kommt nun die Regierung auf Worte zu sprechen, die den Hauptstoß gegen mich führen sollen.

Ich habe bis zum Zeitpunkt meiner Verdrängung aus meiner Pfarrkirche 502 gehaltene Predigten und 349 Christenlehren notirt. (Leichenreden, die in unserer Diözese aus guten Gründen verboten sind, außer bei besonderen Anläßen, habe ich nur drei geschrieben und gehalten.) Wenn also in diesen Vorträgen ein wirklich ungeeignetes Wort mir entfallen wäre, so überlasse ich dem Urtheil jedes Billigdenkenden und zumal derer, die in Sachen selbst erfahren, zu entscheiden, ob man wegen solch fatalen Einzelfalles eine so harte „Strafe" verdiene, wie die Regierung mir anzuthun sich nicht scheute.

Aber auch hier hat die Regierung nur eine Seifenblase, die von selbst zerfällt.

Das R. R. Aktenstück beruft sich unter den 854 öffent- öffentlichen Vorträgen, die ich gehalten, auf **zwei** derselben, auf eine Predigt und eine Leichenrede. Beleuchten wir die Sache!

„Die Hauptanklagepunkte gegen Pfarrer Falk beziehen sich auf den Mißbrauch des Amtes auf der Kanzel."

Nur vorbeigehend sei bemerkt, daß wir seit 26. Nov. 1873 für solchen „Mißbrauch" eine unter Protestation des H. H. Bischofs durch den Großen Rath dekretirte Strafnovelle über Verbrechen und Vergehen zu besitzen, wie Deutschland, das Glück haben. Nach dieser muß der Delinquent vor den Richter gestellt werden. Die Regierung, die wohl gefühlt hat, daß Angesichts der Vorlagen nicht ein Richter mich verurtheilen könnte, überging einfach dies Gesetz und schritt zur — Deplazetirung.

I.

Die Weihnachtspredigt.

„Aus den Untersuchungsakten geht hervor:

Erstens. Am Weihnachtsfeiertage, den 25. Dez. 1874, habe Pfarrer Falk, von dem in den Akten überhaupt bezeugt [1]) wird, daß seine Sonn- tags- und Festpredigten selten ohne politischen Inhalt gewesen", u. A. speziell das Verhältniß des Staats zur Kirche berührt. Bei diesem Anlaß habe er von dem bedingten Gehorsam gesprochen, den man den Gesetzen des Staates schuldig sei.

Man habe, so behauptete der Prediger, staatlichen Gesetzen nur insoweit zu gehorchen, als sie mit den kirchlichen Gesetzen übereinstimmen. Dem Untersuchsbeamten habe er die Vorzeigung des Manuskripts ver- weigert, erklärend, daß er es nur herausgebe, wenn der Bischof es ein-

---

[1]) Und die ganze Gemeindsversammlung — was bezeugt diese? — Siehe oben.

fordere. In obiger Auslassung des Predigers liege offenbar die Praktik der im bekannten Syllabus dogmatisirten, in der civilta cattolica kommentarisirten und in der neuesten unter'm 5. Febr. gegen Preußen und unter'm 23. März abhin gegen die Schweiz gerichteten päpstlichen Erlassen in Anwendung gebrachten Grundsätze über die s. g. indirekte kirchliche Gewalt — wonach die Kirche, beziehungsweise der unfehlbare Papst in höchster und letzter Instanz auch über die Rechtmäßigkeit der staatlichen Gesetze und Verordnungen entscheidet — eine Lehre und Praxis, welche den Staat der Kirche vollständig unterwirft und schließlich zur Entbindung vom Gehorsam und von der Treue gegenüber den politischen Behörden führt. Im Sinne dieser Lehre und Praxis eiferte und arbeitete Hr. Falk als Pfarrer und Präsident des örtlichen Piusvereins gegen das Gesetz über das Begräbnißwesen, die Statthaftigkeit der Paritäts- und Civilehen u. s. w."

Hei! Seht Ihr sie eilen, die „entbundenen" Bürger? Seht Ihr ihn sinken, den „unterworfenen" Großstaat St. Gallen? Ach, die Bürger — sie werden, „schließlich" vom Gehorsam entbunden, den St. Gallischen Staat auf dem Rücken nach Rom tragen, und wo findet dann noch das, die Kirche nicht vom Gehorsam entbindende Hungerbühler'sche Staatskirchenrecht seinen Platz? — Doch, so sehr man versucht sein möchte, satyram scribere über die Geisterfurcht, die aus obigen, nur einem H. möglichen Schlüssen herausschaut — wir wollen diese Halluzinationen einer wohlweisen Regierung überlassen und uns rein an's Sachliche halten.

A.

In der Weihnachtspredigt von 1874 behandelte ich das gewiß nicht „politische" Thema: die Kraft der göttlichen Gnade:

I. Ohne die göttliche Gnade vermögen wir nichts für den Himmel Verdienstliches zu wirken.

1. Beweis dieses Satzes aus Schrift und Tradition.

2. Folgerungen:

a) Wir müssen unsere ganze Abhängigkeit von Gott anerkennen;
b) wir müssen beten um die göttliche Gnade;
c) wir müssen Gott danken, daß er's uns an Gnade nicht mangeln ließ bis anhin;
d) wir müssen die Gnade benutzen, da wir sie haben.

Dieser erste Theil enthält kein Wort, das auch nur von Ferne auf Politisches Bezug hat.

II. Mit der Gnade vermögen wir Alles.

Beweis: a) Paulus, Erklärung der Worte: Ich kann Alles in dem, der mich stärkt. Phil. 4.
b) Stephanus, der — wie der Weltmensch es nicht thun zu können wähnt, verzeiht und betet für seine Feinde.

Dann fuhr ich c) wörtlich fort: „Wer anders als die Gnade ist es auch, die so manche zum kathol. Glauben bekehrte Seele fähig gemacht, freudig alle Schmähungen, alle Verspottungen und Verleumdungen der Welt zu ertragen? Wer hat den Helden, die wir als Bekenner und Martyrer verehren, die Kraft gegeben, auch den Gesetzen (Satzungen) der Welt sich nicht zu beugen, wenn sie den Gesetzen der hl. Kirche, die Gottes Sohn gebaut auf den Felsen Petri, widersprachen? Wer gab ihnen den Muth, zu sagen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen? Wer hat so manche zarte Jungfrau stark gemacht gegen alle Versuchungen und Lockungen dieser Welt? Wer die Einsiedler?" u. s. w. Das ist die fragliche Stelle; sonst kommt in der ganzen Predigt gar kein Wort vor, das nur mit irgend einem Schein könnte auf das Verhältniß von Kirche und Staat bezogen werden. Und auch diese eingeklagte Stelle — welcher ehrliche Mensch mit noch gesunder Auffassungskraft wird in ihr nur von Ferne jene Gefahr für den Staat erkennen, die der Regierungsrath ihr, von Schrecken ergriffen, beimißt?

Gebildete denken bei den „Satzungen der Welt" im Gegensatz zu den „Satzungen der Kirche" eben an die alten heindnischen Gewohnheiten, die durch die Ordnung Christi in seiner Kirche nicht mehr Geltung haben durften; sie erinnern sich der Satzungen der Kirche betreff der traditores s. librorum, der Besuche der Theater, des Götzendienstes u. s. w. Niemand aber, als eben einige bedauernswürdige Pharisäer, wird behaupten wollen, daß hier von „Staatsgesetzen" zu reden beabsichtigt war, oder auch nur an solche gedacht werden mußte. Am Allerwenigsten aber sollte man erwarten, daß eine Regierung auf jene paar Fragen hin mir staatsgefährliche „Behauptungen" in den Mund legen und folgedessen einen „Hauptgrund" zu ihrer Deplazetirung machen könnte!

Doch — es sind vielleicht übereinstimmende Zeugnisse ihr vorgelegen, daß ich mich etwa weniger korrekt ausgesprochen hätte? Nein! Abgesehen von der Glaubwürdigkeit der betreffenden Zeugen überhaupt, bestätigen nie zwei mit vollem Bewußtsein der Richtigkeit ihres Zeugnisses denselben Ausdruck. Hören wir die Einzelnen.

Landjägerhauptmann Kobelt schrieb der Regierung:

„Pfr. Falk soll erklärt haben: man habe den staatlichen Gesetzen nicht zu gehorchen, wenn dieselben den religiösen Anschauungen widersprechen."

Dieser Kläger wird zum Verhörrichter ernannt, wählt sich selbst beliebige Zeugen resp. Ankläger aus, die die Wahrheit seiner Klage zu bestätigen hätten. Sehen wir, wie es ihm gelingt.

1. Die Ehre des Vortritts gebührte bei Hrn. Kobelt der bekannten Frau Organistin Z. Sie deponirt ihm: „Am Weihnachtsfest besuchte ich zwar den Gottesdienst; aber ich könnte mich wirklich nicht erinnern, daß Hr. Pfr. Falk sich ausgesprochen, daß man den staatlichen Gesetzen nur zu

gehorchen habe, wenn dieselben mit den religiösen Anschauungen übereinstimmen. Wenn diese Aeußerung wirklich geschehen ist, so kam sie mir um so weniger auffallend vor, weil Hr. Pfarrer in diesem Sinne namentlich früher viel gepredigt hat. Seit einem Jahr nimmt sich derselbe ziemlich in Acht." (5. März, Verhör.)

2. J. G. K., Lehramtskandidat in Rorschach: „Am vergangenen Weihnachtsfest war ich bei meinen Eltern, gegenwärtig in Montlingen. Ich besuchte an beiden Feiertagen den Gottesdienst. Am Weihnachtstag äußerte sich Pfarrer Falk u. A. folgenderweise: In wieweit hat man den staatlichen Gesetzen zu gehorchen? Man hat denselben nur zu gehorchen, insoweit sie mit den kirchlichen Gesetzen übereinstimmen. Der einzelnen Worte kann ich mich ganz genau nicht mehr erinnern."

3. Ehefrau des Landjägers K.: „Hr. Pfarrer sagte: es sei recht, den staatlichen Gesetzen zu gehorchen; man habe aber denselben nur insoweit zu gehorchen, als sie mit den göttlichen und kirchlichen Gesetzen nicht im Widerspruch stehen. Als wir von der Kirche kamen, machte mich mein Sohn darauf aufmerksam, ob ich gehört habe, welch' anstößige Rede der Pfarrer gehalten habe. . . . . Gerade wörtlich kann ich mich nicht erinnern." (5. März, Verhör.)

4. J. Sch., Fahnenträger: „Ich bin nicht Mitglied des Piusvereins und darum dem Pfarrer weniger angenehm (!!). Daß er in seinen Predigten oft zu weit geht, ist richtig; wenn er aber so darüber hinauskommt, so mag ich nicht mehr losen und kann daher spezielle Ausdrücke nicht mehr geben. Wenn ich etwas nicht mag und nicht will, so schlafe ich eher, was manchmal vorgekommen ist." (5. März.)

5. J. K., alt-Schreiber: „Ich bin kirchgenössig nach Montlingen und besuche mitunter den Gottesdienst daselbst.

Am letzten Weihnachtsfest glaube ich nicht, daß das der Fall gewesen. . . . Am letzten eidgenössischen Bettag resp. am Sonntag zuvor ärgerte es die Kirchenbesucher allgemein, wie der Pfarrer das Bettagsmandat unserer Regierung hinunterhaspelte, so daß Niemand ein Wort verstund. Das letzte Festmandat des Bischofs las er in ruhiger und verständlicher Sprache. . . . Weiteres mögen M. K. und mein Schwager B. angeben." (6. März.)

6. J. B., z. Sonne in Eichenwies: „Falk's Predigten besuche ich nie und in einer Christenlehre bin ich ihm auch nie gewesen. . . . (6. März.)

7. A. Th.: „Weil in Oberriet wohnhaft, ist es im Ganzen zweimal vorgekommen, daß ich den Gottesdienst in Montlingen besucht. Ueber das Wirken, Thun und Lassen von Pfarrer Falk wird allerdings viel geredet; allein bestimmte Thatsachen sind mir nicht bekannt." (6. März.)

8. J. H.: „Ich bin Mitglied der Verwaltung und ist nie auch nur die leiseste Klage angebracht worden. Die Sonntagspredigten besuche ich fleißig . . ., habe aber aus dem Munde des Hrn. Pfarrers niemals beleidigende oder anstößige Worte gehört." (6. März.)

9. J. L., Verwaltungsrath in Montlingen: „Am verwichenen Weihnachtsfest war ich auch in der Kirche; ich erinnere mich aber nicht, daß Hr. Pfarrer etwas Anstößiges vorbrachte. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß es einmal vorgekommen, daß er gegen die staatliche Ordnung gepredigt hat. . . ." (6. März.)

10. Organist Z.: Ueber den Inhalt der von Pfarrer F. am Weihnachtsfest gehaltenen Predigt kann ich jetzt unmöglich mehr Aufschluß geben. Aber so viel ist mir in Erinnerung, daß Hr. Pfarrer Falk sich um die betreffende Zeit von der Kanzel äußerte, daß man den staat-

lichen Gesetzen nur zu gehorchen habe, wenn dieselben den religiösen Anschauungen nicht widersprechen. Ich erlaubte mir, dem Hrn. Pfarrer mehrmals einzureden, er müsse in seinen Aeußerungen sowie in seiner Politik bescheidener und zurückgezogener sein. . . ." (10. März.)

Was von der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen zu halten, mag man u. A. aus folgenden zwei Aktenstücken ersehen:

Organist Z. deponirte dem Landjägerhauptmann gelegentlich auch:

„Pfarrer Falk stellte bei der Kirchenverwaltung das schriftliche Gesuch, daß der Organist sofort abgesetzt werden möchte."

Die Verwaltung erklärt amtlich:

„Die Unterzeichneten Namens des Kirchenverwaltungsraths bezeugen hiemit, daß der H. H. Pfarrer Falk niemals schriftlich verlangt hat, daß Hr. Organist Z. in hier vom Orgeldienst entsetzt werde.

Montlingen, 4. Juni 1875.

Der Präsident:
s. J. Lüchinger.
Namens des Verwaltungsraths,
Der prov. Schreiber:
s. Jakob Mattle."

11. V. G., Nachtwächter: „Es ist wiederholt vorgekommen, daß Hr. Pfr. Falk über Bundes- und Kantonalbehörden wie über Alle, die nicht seiner Meinung sind, losgezogen und geschimpft hat. . ." Von der Weihnachtspredigt steht in dieses Mannes Verhör nichts.

12. M. K. Dieser Herr erinnerte sich zwar vor dem Verhörrichter, daß der Pfarrer Falk im Herbst 1869 (!) ihn „persönlich ersuchte, in den Nationalrathswahlen gegen die liberalen Kandidaten Bernet und Suter zu agiren;" aber

vom Inhalt der Weihnachtspredigt steht im Verhör nichts. (11. März.)

13. F. J. L. (Wichse- und Distelikalenderhändler, vulgo Dökterli; das ist, beinebens gesagt, der „alte, ehrwürdige Greis", auf den sich alt R. R. Zäch im Großen Rathe gegen mich berief): „Des Pfarrers Predigten waren selten ohne politischen Inhalt; stetsfort wurde auf den Liberalismus und das Freimaurerthum losgepfeffert .... Nur der Glaube und die Grundsätze, welche er (Falk) predige, seien wahr und richtig ... eher werde er das Leben lassen, als von seinen Anschauungen abgehen. Hr. Pfarrer Falk treibt es wirklich zu weit, ... ich halte ihn für einen überspannten, einfältigen Tropf. ... Daß der Pfarrer speziell über Persönlichkeiten geschimpft oder gegen die staatliche Ordnung aufgereizt habe, erinnere ich mich nicht." Von der Weihnachtspredigt auch in diesem Verhör kein Wort. (11. März.)

So steht Hr. Kobelt mit dem Weibe eines ihm untergeordneten Landjägers ganz allein, ja mutterseelenallein als „Zeuge" für die R. R. Behauptung im Deplazetirungsakt!

Selbst meine heftigsten Gegner, denen der Untersuchungsrichter (und zugleich selbst Kläger!) völlig auf die Zunge gelegt zu haben scheint, was sie „bezeugen" sollen, wagten nicht, für seine Klage einzustehen. Aber item! Deplazetirt mußte sein!

B.

Daß ich Predigtmanuskripte nicht einem Landjäger zur Verfügung stelle und sei er auch Hauptmann und Kommissär, sondern daß ich, dem Kirchenrecht mich anschliessend, solche nur dem rechtmäßigen Bischof aushinzugeben mich bereit erklärte (und erklären mußte, wenn ich meine Pflicht erfüllen wollte), wird keinem Vernünftigen anders als recht

erscheinen. Jeder andere gewissenhafte Priester hätte ganz das Gleiche beobachtet. Die Regierung mag's probiren.

C.

Mein Wirken im Piusverein[1]) war öffentlich und es fehlte kaum einer Versammlung an Spionen. Im Jahre 1870 gründete ich den Piusverein in Montlingen, den ersten im Rheinthal. Innert den Rahmen der allgemeinen Statuten, wie sie in der ganzen Schweiz angenommen sind, arbeitete der Verein für religiöse und das Gemeindewohl beschlagende Interessen. (Gründung einer Lesebibliothek, der ich c. 100 Bändchen abtrat; Pflanzung einer Baumschule; Unterstützungen u. s. w.) Wenn die damals den Kanton und das weitere Vaterland tief erregenden Fragen betreff paritätischer und Zivilehen 2c. auch von unserm Verein besprochen wurden, schon ehe sie in Gesetzesform in's Leben traten, so geschah nur, was nach allen Seiten, auch nach der Verfassung, durchaus erlaubt war und anderorts auch geschehen, ohne daß deßwegen ein Pfarrer deplazetirt worden wäre. Zu was werden denn Gesetze berathen und dem Volke vorgelegt, wenn man sie nicht einmal soll nach Licht- und Schattenseiten besprechen dürfen? Oder

[1]) Welche Vorstellung Hr. Kobelt vom Piusverein überhaupt hat, zeigt ein Schreiben dieses Herrn an das Polizeidepartement, d. d. 24. Febr. 1874. Es handelte sich darum, den wackern Hr. Stolz, Vater von 6 unerwachsenen Kinder, von Amt und Brod zu bringen; hatte doch dieser arme Mann sich erlaubt, zweimal einer Piusversammlung beizuwohnen! Kobelt schreibt: „St., Angehöriger des Piusvereins und deßhalb Subordinirter (!!) von Falk .... Daß es einem Polizisten nicht gezieme, Glied eines Vereins zu sein, dessen Zweck und Ziel sich gegen den Staat und seine Rechte richte, habe ich nicht unerörtert gelassen und bestimmte Verhaltsregeln ertheilt" ... St. ward seines Postens entsetzt. Den nächsten Anlaß hatte gegeben: das famose Weib des H. Organist Z. —

sollte ich mich allein nur als Maschine der Willkür zur Verfügung stellen? Warum soll, was allen Andern erlaubt ist, mir verboten sein? Ich kenne für mich kein eignes Gesetz.

Ich habe auch thatsächlich im „Piusverein" so wenig als auf der Kanzel ein Wort gesprochen, das ich nicht selbst vor der St. Gallischen Regierung sehr wohl verantworten kann. Die Regierung weiß auch wirklich **kein** Wort anzuführen, das im Piusverein unrecht von mir gesprochen, so wenig sie mir je eine Uebertretung von Verfassung oder Gesetz vorhalten konnte. Deßhalb nur die ganz allgemeine und konfuse Behauptung im Akt vom 30. April 1875!

Wir kommen nun zur zweiten Hauptanklage in Rücksicht auf Mißbrauch des Amtes auf der Kanzel.

II.

Die Leichenrede für Lehrer Zigerlig.

„Zweitens: Im Einklang und in Ausführung dieser Lehre benützte Hr. Falk am 27. Dez. 1874 die Parentalien bei der Beerdigung des Lehrers Z. in Montlingen, um das vom Staat errichtete und von seinen Erziehungsbehörden geleitete Lehrerseminar in Mariaberg als religiös und kirchenfeindlich zu verdächtigen. So ließ sich der Leichenprediger u. A. dahin aus: der Verstorbene habe die kath. Realschule in Altstätten besucht und sei ein guter, kath. Christ geworden und „trotz dessen, daß der Selige hernach den dreijährigen Kurs im Lehrerseminar auf Mariaberg durchgemacht", habe er doch seinen guten römisch-kathol. Glauben bewahrt und sei ein guter, kath. Lehrer geworden."

Hier der wörtliche Inhalt der Leichenrede, die ich geschrieben und von der ich bei Priesterehre bezeuge, daß ich sie ganz buchstäblich so abgelesen:

„Wir haben (sodann) heute zur gew. Erde bestattet die „irdischen Ueberreste des weiland Hrn. Lehrer Gottlieb „Ziegerlig. Der Verblichene war geb. den 8. Dez. 1850 „als eheliches 11. Kind der ehrs. Joh. Jak. Zig. u. A. Mr., „geb. Benz, von hier. Diese Eltern, schon seit Jahren von

„der angenehmen Hoffnung beseelt: Gottlieb soll und werde „einst die Freude ihrer Tage und die Hoffnung und nächst „Gott der Trost ihres Alters werden, waren eifrig besorgt, „dem geliebten Sohn eine höhere Erziehung und bessere Bil- „dung angedeihen zu lassen, sandten ihn daher 3 Jahre in „die so empfehlenswerthe und in gutem Sinn und Geist ge- „leitete Realschule in Altstätten, dort sein Herz und „seinen Verstand stärken zu lassen auf die kommenden, für „den Geist eines braven katholischen Jünglings gefährlichen „Jahre. Die wackere Realschule in Altstätten hat unter dem „Beistand Gottes den hoffnungsvollen Jüngling so befestigt „in seinem Glauben, daß er auch während der drei Jahre „des Seminars in Rorschach seine guten Grundsätze beibehielt „und sich die Zufriedenheit seiner Professoren sowie insbe- „sondere des H. H. Religionslehrers erwarb, wie mir dieser „in einem Briefe vom 31. Okt. 1871 bezeugte. Ausgetreten „aus dem Seminar ward er für die Schule in Eichenwies „gewonnen, zuerst als Verweser, laut Gesetz, und sobald das „Gesetz es erlaubte, als definitiver Lehrer. Stillen und sanften „Charakters, wie er war, suchte er mit allem Fleiß und „bestem Willen seinen Pflichten zu genügen und es war ihm „Alles daran gelegen, den Kindern Freund und Vater zu „sein. Nebenbei war er ein thätiges Mitglied des hiesigen „Piusvereins, den er durch manche treffliche Worte erfreute „und erheiterte.

„Leider sollte den Kindern und der Gemeinde das Glück „nicht gegönnt sein, den zu schönen Hoffnungen berechtigenden „jungen Mann lange in ihrer Mitte zu besitzen. Eine un- „heilbare Schwindsucht, die auch das Bad Fideris nicht zu „heben vermochte, störte seine Wirksamkeit schon den ganzen „Sommer. In seinem Eifer wollte er — obgleich sehr stark „angegriffen — doch im November wieder im Kreise seiner „lieben Kinder sein, konnte es aber bei aller Anstrengung

„nur wenige Tage aushalten, mußte sich dann zu Bett legen,
„um hier nicht weltliche Gegenstände mehr, sondern die christ-
„lichen Tugenden der Geduld, des Glaubens und einer kind-
„lichen Ergebung in Gottes hl. Willen zu lehren. Er er-
„füllte auch diese Aufgabe in vortrefflicher Weise. Wieder-
„holt und auch unmittelbar am Vorabend seines Todes auf
„sein eigenes Verlangen mit den hl. Sterbesakramenten ver-
„sehen, verschied er letzten Donnerstag Morgen, etwas vor
„9 Uhr, sl. im Herrn in einem Alter von 24 Jahren und
„16 Tagen. Mit ihm ist in Wahrheit ein braver Lehrer
„dahingeschieden, zum Schmerze nicht bloß seiner Hausgenossen,
„sondern ebensowohl der lieben Kinder, der ganzen Gemeinde
„und insbesondere des Seelsorgers, der nur zu wohl die
„schwere Aufgabe eines guten Lehrers kennt und deshalb
„von Liebe und Hochachtung gegen jeden braven Lehrer
„durchdrungen ist. Der Lehrerstand ist in den Augen unserer
„Mutter, der kath. Kirche, und in den Augen des katholischen
„Priesters ein höchst achtungswürdiger Stand und von jedem
„Katholiken wird doppelter Ehre werth gehalten ein Lehrer,
„der, wie Gottlieb Zigerlig, dem Priester und den Eltern
„in Erziehung der Kinder auch im Gebiet der Religion treu
„zur Seite steht.

„Möchte unsere lb. Pfarrgemeinde das Glück haben, stets
„solche Lehrer in ihrer Mitte zu besitzen."

Diese Leichenrede habe in originali sofort, als ich von falscher Auffassung derselben Kenntniß erhielt, mit der Weihnachtspredigt und dem Verhör dem H. H. Bischof eingesandt und von demselben folgendes Urtheil erhalten: „Angesichts Ihrer mir übermittelten Auslegung des Sachverhalts und der bezüglichen Leichenrede, glaube ich mit den hiesigen Herren nicht, daß man Ihnen beikommen könne; allein was ist jetzt nicht Alles möglich und schon ausgeführt worden! . . ." (Schreiben vom 12. März 1875.)

In der That, das Unglaubliche ist geschehen!

Hören wir, was man im März 1875 kühn aus dem Gedächtniß hineinlegt in eine anno 1874 gehaltene Rede! Der Bericht Kobelt's und die Behauptung der Regierung ist angegeben, die ganze Sache der Beachtung werth.

Wieder ist's der erste Ankläger selber, der die „Zeugen" verhört.

1. Frau Organist Z.: „Als Lehrer Z. beerdigt wurde, war ich auch in der Kirche; ich kann mich aber nicht erinnern, was der Hr. Pfarrer Falk Alles gesprochen hat; nur weiß ich noch, daß Hr. Lehrer K. sich nach dem Gottesdienst bei mir aufhielt: der Pfarrer habe denn doch zu viel gesagt, daß die katholische Religion die allein seligmachende sei. Ich muß berichtigen, daß Hr. Lehrer K. sich nicht zu mir, sonderen zu Anderen, deren Namen mir entfallen sind, geäußert hat." (5. März.) Von Kobelt's Worten weiß die Frau nichts Sicheres.

2. G. K.: „Pfarrer Falk äußerte sich ungefähr so: Z. habe die kathol. Realschule in A. besucht, in welcher derselbe dermaßen im kathol. Glauben befestigt worden sei, daß er während der drei Jahre des Seminars in demselben nicht wankend geworden, was ihm der Religionslehrer auch mitgetheilt habe." (4. März.) Von Kobelt's Worten weiß K. nichts Sicheres.

3. A. Kl., Lehrer in Eichberg, ev. Konf.: „Pfr. Falk machte die mir anstößige Aeußerung: Z. hat s. Z. die gut geleitete kathol. Realschule in A. besucht und war als guter und frommer Jüngling bekannt. Er blieb seinem Glauben getreu, obwohl er einen dreijährigen Kurs auf M. durchmachte; er war auch ein eifriges Mitglied des Piusvereins, das bewies er durch Wort und That.

„Dieses ist so ziemlich treu der Inhalt. . . . Ueber das Lehrerseminar ließ sich Pfr. Falk nicht weiter vernehmen;

dagegen erinnere ich mich an folgenden Passus: Ich weiß am besten, was die Gemeinde und vorzüglich ich an ihm verloren; denn er war ein treuer Anhänger der allein seligmachenden Kirche. — Dieser Ausdruck kam mir als Protestant ärgerlich vor." Von Kobelt's Worten weiß Kl. nichts Sicheres. (4. März in Altstätten.)

4. K. H., Lehrer von Leuchingen, ev. Konf.: „Daß Pfr. Falk sich geäußert hat, Z. sei ein treuer Anhänger der allein seligmachenden katholischen Kirche gewesen, kann ich mich jetzt nicht entsinnen. Wohl aber erinnere ich mich, daß Hr. Pfr. F. ungefähr folgender Aeußerung Erwähnung gemacht: es sei schön, wenn ein Lehrer mit der Geistlichkeit Hand in Hand gehe und wenn er einmal seinen hochwichtigen Beruf angetreten, gute Vereine, wie z. B. den Piusverein besuche, wie solches Lehrer Z. gethan habe. — Dieser Passus schien mir keine allgemeine Bedeutung zu haben, sondern vielmehr darauf berechnet, denjenigen kathol. Lehrern, welche am Piusverein keinen Antheil nehmen, einen Hieb zu versetzen. Die Richtigkeit meiner Aussage bin ich bereit, eidlich zu bestätigen." (4. März.) Von K.'s Worten weiß H. nichts Sicheres.

5. F. Sch., Sekundarlehrer in Altstätten: „Z. war ein braver Lehrer und wurde in A. an Charakter und christlichen Grundsätzen so weit gekräftigt, daß er auch aus dem dreijährigen Seminarkurs hervorging als gesinnungsgetreuer Mann, dem man mit Freuden eine Schule anvertrauen durfte. — Es ist mir total unmöglich, jedes der vom Hrn. Pfarrer gebrauchten Worte widerzugeben. Aus dem Zusammenhang der Rede folgerte ich, Falk möchte gern sagen, als würde der kath. Glaube am Lehrerseminar in Rorschach Schaden leiden. Andere auffallende Ausdrücke erinnere ich mich nicht gehört zu haben; namentlich liegt mir nichts davon im Wissen, daß derselbe die kath. Kirche als

allein seligmachende bezeichnet." (4. März.) Von K.'s Worten weiß Sch. nichts Sicheres.

6. Frau Landjäger K.: „. . . Gerade wörtlich kann ich mich der Ausdrücke nicht mehr erinnern." Von K.'s Worten weiß Frau K. nichts Sicheres.

7. J. Z., Vater des Verstorbenen. (5. März.) Von Kobelt's Worten weiß Z. nichts.

8. J. Sch. Von K.'s Worten weiß Sch. nichts.

9. J. K., alt=Schreiber: „. . . in A. besucht und sich daselbst religiöse Grundsätze angeeignet, welche er trotz dem nachherigen Besuche des paritätischen Lehrerseminars nicht verlor; jedes einzelnen Wortes erinnere ich mich genau nicht mehr. . . ." (6. März.) Von K.'s Worten weiß K. nichts Sicheres.

10. J. B. zur „Sonne": „Ich bin nicht im Falle, hierüber nähere Auskunft zu geben." (6. März.)

11. A. Th., der seine Gesinnung gegen den Angeschuldigten schon früher gelegentlich einer Abstimmung in folgenden Versen (die ich noch in Autograph besitze) mit Namensunterschrift niedergelegt:

„Wollen wir halten rein das Haus,
So jagen wir den Falken aus.
Der Falk uns das Haus verletzt
Und manchem Tropfe Hörner setzt.
A. Th., Freimaurer."

Der weiß natürlich im März 1875 noch genau, was in der Leichenrede von 1874 vorkommt.

Er sagt ohne Rückhalt, was J. K. nur unsicher gesagt: „. . . gute Grundsätze gesammelt, welche er trotz dem Besuch des Lehrerseminars nicht verlor. Es dünkte mich dies etwas zu viel gesagt. . . ." (6. März.)

12. J. L., Verwalter. Ist nicht im Falle, etwas betreff der Leichenrede sagen zu können. Zumal von K.'s Worten weiß er nichts.

13. Organist Z., der einst die Sängerinnen hinter die Orgel zauberte und dessen Wahrheitsliebe wir oben schon kennen gelernt, sagt: „. . . äußerte sich ungefähr folgenderweise: Z. habe zu seiner Vorbildung die gut geleitete kath. Realschule in A. besucht und sich dort in religiöser Beziehung so befestigt, daß er trotz nachherigen Besuchs des Lehrerseminars dem kathol. Glauben treu geblieben. Ich konnte hieraus keinen anderen Schluß ziehen, als daß Hr. Falk die Meinung habe, der kathol. Glaube leide im Seminar Gefahr. . . ." (10. März.) Von K.'s Worten weiß Z. nichts Sicheres.

14. B. G., Nachtwächter. Weiß zufällig nichts anzugeben, das in der Leichenrede gesagt worden. (11. März.)

15. M. K.: „. . . F. ist ein gewaltthätiger, leidenschaftlicher und arroganter Mann, der die Sache übertreibt. Selten wird eine Predigt gehalten, wo nicht politisirt wird, und hat er eine besondere Fertigkeit, Andersgesinnte anzugreifen, zu verkleinfügen, zu verletzen. Alles was nicht in seinen Kram paßt, ist faul und falsch. Der Piusverein unter dem Präsidium F. ist ein Unglück für uns; die Mitglieder desselben werden durch F. eigentlich aufgehetzt und fanatisirt, während man nach meinen Begriffen leben und leben lassen sollte. Geßler übte weniger Gewalt und Macht aus, als Falk es thut. Es wäre entschieden ein Glück für uns, wenn wir desselben entledigt würden." Von der Leichenrede sagt K. — nichts. (11. März.)

16. F. J. L. (11. März.) Weiß nichts von Kobelt's Worten.

Das sind sämmtliche Zeugen.

Man vergleiche nun gefälligst diese Angaben von den 16 „Zeugen" mit dem wirklichen Inhalt der Rede; man vergleiche die „ich schloß", „ich folgerte", die „schien es", die „ungefähr", die direkten Widersprüche, die vielfach in

ihren eigenen Worten so stark hervortretende Parteistellung der „Zeugen". Und der „Verhörrichter", der selbst der „erste Ankläger" — erscheint er als ein objektiver?? Tritt nicht vielmehr das Gegentheil in scharfen Zügen hervor? Und trotz alledem — es mußte deplazetirt sein!

Vermöge der Gerechtigkeit oder vielmehr in Folge eines vorgefaßten Entschlusses? Das Urtheil stelle ich ruhig dem Leser anheim.

Wir hören die T. Regierung weiter. Ihr letzter Hieb sollte nach ihrer und wohl nach jedes Lesers Meinung am schwierigsten oder vielmehr gar nicht zu pariren sein. Ich brauche aber auch hier nur wie in allen vorhergehenden Punkten den Strahl der Wahrheit leuchten zu lassen.

„Solche Verdächtigung ließ sich der Prediger beigehen, obwohl derselbe wenige Jahre vorher durch korrektionelles Urtheil vom 18. Nov. 1871 wegen Verleumdung der Kantonsschule und ihrer staatlichen Aufsichtsbehörde durch die Presse, in Anwendung der Art. 169, 2. Passus und Art. 170 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von Fr. 60 und zu Fr. 59. 62 Gerichtskosten verurtheilt worden war."

Was diesen Preßprozeß belangt, verhält sich die Sache so: Meine Einsendung, welche die Verhältnisse an der Kantonsschule berührte, war nicht meine Arbeit. Ich mußte nur einem Freunde einen Dienst erweisen. Das könnte ich durch Aktenstücke beweisen, wenn ich die Freundschaft verletzen wollte. Die Dienstleistung ward für mich verhängnißvoll; denn ich zog mir nicht blos den vollen Zorn radikaler Behörden, sondern selbst die Abneigung verschiedener konservativer Herren zu. Aber auch angenommen: der Artikel wäre meine That gewesen, so wäre die Handlungsweise der Regierung immerhin gewiß nicht die nobelste. Ich ward bestraft für ein Preßdelikt. Ist's anständig, dasselbe nach 5 Jahren wieder in amtlicher Form vorzuwerfen, um eine Verleumdung glaubwürdig zu machen? Ist es nicht,

als höre man Sigismondo's Sarras laut rasseln, daß die Citronen erschrocken vom Baume fallen?

„Mit Begleitschreiben vom 14. v. M. übermittelt der Verwaltungsrath der Kirchgemeinde Montlingen einen Beschluß der Kirchgenossenversammlung von Montlingen vom gleichen Tage, womit dem Pfarrer Falk für sein Wirken die Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen wird. Damit wird das Gesuch verbunden, den Pfarrer Falk der Gemeinde auch fernerhin zu belassen."

Wie mir vielfach versichert ward und ich seit 6 Jahren auch selbst zu beobachten Gelegenheit hatte, waren an keiner früheren Genossenversammlung mehr als 200 bis höchstens 210 Stimmende betheiligt. Bei den Beschlüssen in vorwürfiger Frage waren das erstemal 227 gegen zwei, und als die Gefahr meiner Entfernung noch größer erschien, **260** gegen keine Stimme zu meinen Gunsten eingetreten. Die höchstens 20 Gegner, die ich in meiner Pfarrgemeinde während sechsjähriger Wirksamkeit zählte, hielten sich fern, wühlten und tobten und wurden von der Gemeinde — ich sage nicht: verachtet, aber — bedauert und von der Regierung gegenüber allen den Bitten und Klagen und Thränen der treuen Pfarrkinder — unterstützt!

„Gestützt auf die ausgehobenen aktenmäßige Ergebnisse der gegen Pfr. Falk gepflogenen Untersuchung wird vom Reg. Rath nach stattgehabter Aktenzirkulation

In Erwägung:

1. daß in Verbindung mit der allgemeinen Schilderung seines Charakters und Gebahrens aus den oben angeführten Thatsachen sattsam hervorgeht, Herr K. Aug. Falk habe im Verlauf seiner pastoralen Anstellung in der Kirchgemeinde Montlingen eine intolerante, leidenschaftliche, friedenstörende, Andersgesinnte verfolgende, unkluge Amtsführung zu Schulden kommen lassen, daß fortan ein friedliches, segensreiches Wirken desselben auf der besagten Pfründe nicht erwartet werden kann,

2. daß die oben angeführten Fälle von Kanzelmißbrauch insbesondere den Beweis leisten, derselbe predige Grundsätze und Lehren von der Kanzel, welche nicht nur die Grundlagen, auf welchen der moderne Rechtsstaat beruht, gefährden, sondern er habe auch sein geistliches Amt

zur Störung des öffentlichen Friedens mißbraucht und die Gesetze und Anstalten des Staats dergestalt mißachtet und hintangesetzt, daß sein längeres Verbleiben auf der Pfarrpfründe mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint:"

(Diese zwei Punkte richten sich nach der ausgeführten Sachlage von selbst; ich will daher jeder weiteren Anmerkung mich enthalten.)

„In Anwendung von Art. 1 des Großrathsdekretes vom 3. Juni 1874 betreff das der Landesregierung übertragene Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazets

beschlossen:"

Folgen die Eingangs angeführten drei Dekrete.

Die, zum mindesten gesagt, sonderbare und mehr als rigorose Weise, wie die drei Dekrete hernach von der Regierung und ihrem „allzeit getreuen" Landjägerhauptmann ist ausgelegt und im Werke vollzogen worden, verlangt eine nähere Darstellung; der geneigte Leser wird über Manches staunen, was geschehen. Ich selbst würde für unmöglich halten, daß solches vorkommen könnte, wenn ich's nicht selbst hätte erfahren müssen. Doch ehe ich an die Erzählung dieser Sache schreite, muß ich den bisherigen Erörterungen noch folgende beifügen:

Die Abweisung meines Gesuches um unparteiischen Untersuch wurde im R. R. Schreiben vom 18. April 1877 mit zwei Erwägungen begründet, von denen die erste lautet:

„In Erwägung, daß die Untersuchung gegen Pfr. Falk betreffend Störung des konfessionellen Friedens unpartheiisch durchgeführt und auf Grund derselben die Deplazetirung ausgesprochen worden."

Hier wird (nach 2 Jahren!) ein ganz neues Motiv vorgeführt. Der Grund der Deplazetirung war laut diesem Satz: „Störung des confessionellen Friedens", alles Uebrige also nur Ausschmückung, oder etwa nicht? Wählen Sie, was Sie wollen; Sie haben sich selbst bis zur Vernichtung geschlagen, verehrte Herren Regierungsräthe! Entweder war die Störung des konfessionellen Friedens Hauptgrund

oder nicht. Im ersten Falle — was soll man von einer Regierung denken, welche in einem Aktenstück, das über einen Priester die schwerste Strafe ausspricht und eine Gemeinde in unsägliche Wirren stürzt, gerade den Hauptgrund gar nicht berührt? War es Dummheit, oder Ueberstürzung, oder Uebersehen? Wenn aber Störung des konfessionellen Friedens nicht der Hauptgrund war, wie nimmt sich dann Ihr obiger Satz aus? — Ist etwa das bischöfliche Knabenseminar nur deshalb zerstört worden, daß Niemand mehr im Stande sei, solche R. R. Aktenstücke nach Verdienst zu „würdigen"? Störung des konfessionellen Friedens! Wie ist dies möglich in Montlingen, wo lauter Katholiken sind? — Und dann sollte man vor solchen Leuten alsogleich, wie die „Herren" meinten, das Feld räumen, damit sie über die „dummen Pfaffen" noch spotten könnten!

Und der Landjägerhauptmann behauptet in seinem Bericht:

„Die imputirten Vergehen sind rechtsgenüglich konstatirt."

Was einem Landjäger hier hinreichend scheint, genügt nicht einem gebildetern Mann. Wenn Kobelt hieran zweifelt, bin ich gern bereit, die Sache vor irgend welches Schiedsgericht zu bringen.

Die zweite Erwägung des R. R. Abweisungsbeschlusses lautet:

„Daß dem Petenten in der Untersuchung Gelegenheit zur Verantwortung geboten war, von demselben aber unbenutzt geblieben ist unter der Vorgabe, daß er nur seinem Bischof Red und Antwort schuldig sei."

Im Verhör mußte ich offenbar unterscheiden, was kirchlich und was staatlich. Für das Erste ist der katholische Priester seinem Bischof, für das Zweite in neuerer Zeit auch dem Staate verantwortlich. Daß ich die „Gelegenheit zur Verantwortung" in Rücksicht auf das Staatliche nicht „unbenutzt" ließ, beweist das Material des Verhörs. Würde

die Regierung nur in ihrer Hast dies nicht vergessen haben, so hätte sie das zweite wie das erste Motiv ungeschrieben belassen, und es wären ihr wie mir manche Unannehmlichkeiten erspart geblieben.

Viertes Kapitel.

Die drei Eidgenossen an der Steinach.

Das noch ehrliche Volk soll erfahren an thatsächlichen Beispielen, wie man von gewissen Seiten gegen katholische Geistliche handelt, welche Mittel man anwendet, sie zu verdächtigen und herabzuwürdigen. Deßhalb will ich noch einige „Klagen" berichtigen, die zwar nicht im R. R. Schreiben figuriren, die aber doch benutzt wurden als Hilfsmittel gegen mich. Ich bedaure, sogar derzeitige Mitglieder des Reg.-Raths in Mitleidenschaft ziehen zu müssen. Aber wer öffentlich einem Mitmenschen, so viel an ihm liegt, die Ehre raubt, hat kein Recht, sich zu beklagen, wenn er auch öffentlich in die Schranken zurückgewiesen wird und seien es auch drei — Landammänner, wirkliche und „geweste". Die Ehre des Vortritts gebührt wohl dem gegenwärtig regierenden Landammann des Kantons, Hrn. Dr. Fernando Curti.

1. Herr Landammann Curti,

anno 1875 Chef des Polizeidepartements des Kts. St. Gallen, scheute sich nicht, im versammelten Großen Rath, der obersten weltlichen Landesbehörde, in meiner Abwesenheit, unter andern Sätzen, deren Inhalt er einstens vor Gottes Richterstuhl verantworten wird, die Behauptung aufzustellen: „Was den Pfarrer Falk betreffe, so sei er auch aus einer Anklage auf Schmuggelei nicht ganz sauber hervorgegangen, wenn auch

diese Anklage nicht weiter verfolgt worden sei." So lautet das Referat im „St. Galler Tagblatt" 1875, Nr. 136, dem der Herr Landammann nicht widersprochen hat und wofür auch die Zeugen noch da sind. Dieser Herr Landammann mußte aber vermöge seines Amtes wissen, daß das Gegentheil seiner Rede wahr sei. Es handelt sich um Kerzenstöcke, die ich anno 1873 in Feldkirch für die Pfarrkirche bestellt hatte. Diese sollten mir, laut meines Auftrages, über Meinigen gesandt werden. Da Hr. Himmer (ein bester Empfehlung würdiger Goldschmied in Feldkirch) nach Vollendung der Arbeit günstige Gelegenheit hatte, die Bestellung durch Bot K. in Mäder über Kriesern zu expediren, so sandte er dieselbe ohne mein Wissen und Vermuthen über Kriesern. Eines Abends erhielt ich sie und an demselben Abend kam L. J. K. von Kriesern noch zu mir und sagte: Die Kiste sei „geschmuggelt" worden; er müsse sie mit Beschlag belegen. Ich ließ es ohne Widerrede geschehen, mein Bedauern ausdrückend, wenn so was vorgekommen sei, wovon ich übrigens kein Wissen habe. Tags darauf erfuhr ich, daß Bot K. die Kiste drei Stunden einige Schritte vom Zollhaus des L. J. K. habe liegen lassen und da er K. noch nirgends habe sehen können, habe er die Waare einem Montlinger übergeben, der sie mir dann brachte. Bot K. wurde zur Verantwortung gezogen und ich habe Hrn. Curti nicht das Mindeste zu danken für allfällige Schonung. Wenn Hr. Curti noch genauern Aufschluß wünscht, so mag er sich bei Hrn. Himmer Raths erholen und ich stehe dem Hrn. Landammann jeden Augenblick zu Rede.

Einstweilen diene ihm folgender Auszug eines Briefes von Hrn. H. zur Verfügung:

„. . Unlängst vernahm ich, daß man Sie beschuldigt wegen Schleichhandel der neuen Leuchter, die ich Ihro Hochw. am 12. April 1873 sandte. Dies veranlaßt mich, das größte Bedauern auszudrücken über

eine solche Zumuthung von der Regierung, da Sie ja gar nicht wissen konnten, wie ich selbe dem Boten übergeben habe. Hätte Ihnen früher geschrieben, so hat mich diese Verleumdung geärgert; aber ich war 3 Wochen krank..."

Wollen Sie mehr, Hr. Landammann!?

Ihre Behauptung im Großen Rath gebe ich Ihnen daher, Hr. Landammann, wie der Herr aus Oesterreich, zurück zu Ihrer eigenen Taxirung. Wie man Leute nennt, die gegen ihr besseres Wissen reden und Abwesende verdächtigen durch ehrenrührige Behauptungen, das wissen Sie, Hr. Landammann des Kts. St. Gallen! Sie hätten wohl gut gethan, vor Besteigung des Landammannstuhls wieder einmal den „Kanisi" zu lesen!

Wo waren Sie, Hr. Landammann, und wo Hr. Landjägerhauptmann, als James Maier's Papiere in unsere Bank eingeschmuggelt wurden? Sichern Sie das arme Volk gegen den daherigen Schaden von 1,000,000 Fr.?

Sie sagten im Großen Rath ferner, Hr. Landammann: „Ein Ausschuß des Kirchenverwaltungsraths von Montlingen habe gestern (10. Juni 1875) den Verhandlungen in der Falk'schen Sache beigewohnt und aus dem vorgelesenen Aktenmaterial selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß der Große Rath den Rekurs abweisen werde; deshalb haben die betreffenden Herren den Schluß der Diskussion nicht mehr abwarten wollen, sondern seien gestern heimgereist." Nun, Hr. Landammann! die betreffenden Herren leben alle noch, wie die übrigen, die in dieser Schrift als Zeugen von mir genannt sind. Reden Sie also mit ihnen selbst und Sie bestätigen Ihnen in's Gesicht, was über die Diskussion im Großen Rath gesagt worden, als sie am Abend des 10. Juni heimkamen: „In diesem Großen Rathe werden die Mitglieder durch ein paar Kameraden fanatisirt; es werden ihnen erlogene Sachen als Wahrheit vorgegeben; uns wundert nur, daß man in einem Großen Rath so frech

lügen darf." Das, Hr. Landammann, war das Urtheil der Herren, auf die Sie sich beriefen. Und diese sämmtlichen Herren sind bis auf diese Stunde mir wohlwollend gesinnt.

2. Herr alt-Landammann Zäch.

Dieser Herr, der in Folge gewisser Enthüllungen für gut fand, sich schleunig vom Regierungsstuhl zu entfernen, hat, wie wir schon oben gesehen, die Geschichte meiner gewaltsamen Entfernung von der Pfarrei arrangirt.

Beim Todfall seiner ersten Frau hatte Z. nach Goßau u. A. geschrieben:

„Der Hr. Pfarrer Falk hat meine Frau während ihrer schweren Krankheit in der verdankenswerthesten Weise öfters besucht und kannte ihr Zutrauen zu ihm. Sie ist evangelisch, wie der Hr. Pfarrer weiß; nichtsdestoweniger aber war ihr sehnlichster Wunsch, auf dem Friedhofe in Montlingen einst ruhen zu können. Ich weiß, der Hr. Pfarrer hat ihren Wunsch eigentlich schon gebilligt . . . . . Ich glaube nicht, daß kirchliche Hindernisse entstehen sollten; sie ist ja meine Frau und war . . . weiß Gott! katholischer als ich selbst." Die Frau ruht wirklich in Montlingen und Hr. Zäch zeigte für meine Bereitwilligkeit, ihm zu Diensten zu stehen, so weit ich als katholischer Priester konnte, längere Zeit alle Anerkennung.

Da traten drei Ereignisse ein, die ihn gegen mich anders stimmten. Ich überlasse das Urtheil: mit welchem Recht, wieder ruhig dem Leser.

Erstens verlangte Hr. Zäch, wieder verheirathet, von mir die Anerkennung zweier nicht kathol. Pathen. Ich erklärte ihm, daß und warum ich das nicht thun dürfe; wenigstens ein katholischer Pathe müsse sein nach kirchlicher Vorschrift. Diese meine pflichtschuldige Handlung gab leider Anlaß zum größten, nur allzu lang andauernden Zorn des

Hrn. Zäch, der bald nachher nach St. Gallen zog, da er in die Regierung berufen worden.

Zweitens wurde durch mir heute noch unbekannte Frevlerhand der Grabstein der sl. Frau Zäch etwas beschädigt, worüber ich bei der ersten Kenntnißnahme sogleich Hrn. Zäch schrieb und mein Bedauern ausdrückte. Von gewisser Seite wurde dann in unverantwortlicher Weise mir Aufstachelung zu der Freventhat beigeschoben. Hr. Zäch soll der Unterschiebung gegen mich Glauben beigemessen haben.

Drittens wurde der Regierungsrath bei den Kantonsrathswahlen in seiner bisherigen Wahlgemeinde Oberriet übergangen, weil seine so scharf hervortretende antikatholische Gesinnung den damaligen Wählern nicht entsprach. Hr. Zäch mußte von einer reformirten Gemeinde gewählt werden. Meiner Wenigkeit wurde die Hauptschuld seines Sturzes in O. beigemessen und ein gewaltiges Zorngewitter entlud sich schon damals über mein Haupt.

Nachdem sodann Hr. Zäch die „Deplazetirung" aus eigener Machtvollkommenheit einzuleiten „so glücklich gewesen" — natürlich nur für Vaterlandswohl besorgt! — schien es ihm nicht genug, die falschen Depositionen, die über meine Wirksamkeit seit sechs Jahren zusammengesucht waren, im Regierungsrath ohne Weiteres als wahr zu verfechten; auch im Großen Rath warf er mit den lieblosesten, ungerechtesten Verdächtigungen um sich und brachte Sachen vor, an die er unmöglich selber glauben konnte. Schon Widerlegtes übergehend, habe ich folgende Einzelpunkte hervorzuheben, die im Deplazetirungsakt nicht enthalten sind:

Zuerst schildert Hr. Zäch, als gewandter Advokat, die frühern Zustände der politischen Gemeinde Oberriet und der Kirchgemeinde Montlingen im rosigsten Licht. Schade, daß er vergessen hat zu wiederholen, was er einst zu mir selbst gesagt: „Wenn ich (Zäch) Pfarrer wäre, so würde ich's an-

ders machen als Sie; ich nähme Steine in Sack und würd' sie von der Kanzel den Ch . . . . in's Gesicht werfen. . . ." Wir wollen jeden einzelnen Satz des Referats aus Zäch's Rede beleuchten, damit das Publikum sieht, welche Mittel dieser Herr mit Andern anwandte, mich zu stürzen!

„Damals wirkten auch konservative Geistliche, aber sie mischten sich nicht in Dinge, die sie nichts angingen."

Dies sagt derselbe Hr. Z., von dem ich heute noch einen „an's Pfarramt Montlingen" adressirten Brief vom 14. Oktober 1874 besitze, worin ich aufgefordert werde: „Wehren Sie sich für die Montlinger Rheinbrücke!" Was ginge ein „kathol. Pfarramt" nach anderer Laune Zäch's weniger an, als eine Rheinbrücke? Ich habe mich auch trotz Zäch's Aufforderung nicht in diese bürgerliche Sache gemischt.

„Diese alten toleranten Geistlichen waren noch Priester, wie sie sein sollten!"

Wahr ist's, Gott Dank! würdige Priester wirkten in der Gemeinde und deren Umgebung. Wahr ist aber auch, daß Hr. Zäch schon mit jenen „toleranten" Geistlichen nicht auskam. Hr. Zäch möge sich erinnern an seine Kämpfe mit H. H. Pfr. Kressig, Idtensohn, Eigenmann sl. u. A. Und wurde nicht dem H. H. Pfr. Kressig, der die besten Kräfte seines Lebens der Pfarrgemeinde Montlingen gewidmet — bei dessen Wegzug — fortgeschossen? Wurde nicht mein unmitelbarer Vorgänger Urnauer auf die verletzendste Art vertrieben? Wurde nicht ein Pater Vikar durch unwürdigste Verleumdungen entfernt und ein Andrer mit Steinwürfen begrüßt? Die Genannten — alle vortreffliche Priester — wurden nicht von der Gemeinde, sondern, wie ich, von einigen Wenigen in dieser Weise behandelt! Das, Hr. Zäch, war das Schicksal dieser toleranten Geistlichen in der Gemeinde, in der Sie einst gewohnt und regiert.

„Mit dem Einzuge von Klaus und Falk aber wurde es anders; da ging das Fanatisiren und Hetzen an."

H. H. Klaus ist von allen Katholischgesinnten als eine Zierde der St. Galler-Kirche angesehen und Sie, Hr. Zäch, werden seine Verdienste und seinen herrlichen Charakter nicht schmälern können, wenn Sie ihn auch mit mir schmähen!

„Der frühere Pfarrer von Montlingen, Hr. Kressig in Berg, wenn er jetzt in jene Gemeinde käme, würde sagen: „Um Gotteswillen! Was habt Ihr aus dieser Gemeinde gemacht!"

Hr. Pfr. K. ist wiederholt in die Gemeinde zurückgekommen. Jedesmal freuten wir uns zusammen, und seit Ihrer Großrathsrede, Hr. Z.! ist mir das Wohlwollen und die Liebe dieses „alten, ehrwürdigen, toleranten Geistlichen" nicht vermindert.

„Dem Hrn. Pfr. Kruser habe man von Montlingen herauf Vorwürfe gemacht, er gehe noch in liberale Häuser und verkehre freundlich mit den Liberalen."

Diese Behauptung muß allerdings ein „gutes Mittel" gewesen sein, die Versammlung und Andere gegen mich ungeneigt zu machen.

Aber ehrlich, Hr. Z.! war dies Mittel nicht! Sie haben auch thatsächlich den guten, braven Pfarrherrn von Oberriet durch Ihre Behauptung noch mehr verletzt als mich! So erklärte Hr. Pfr. K. selbst mündlich und schriftlich, und voll gerechter Entrüstung erschien von ihm mit Namensunterschrift im „Volksblatt" und in der „Ostschweiz" folgende Erklärung Ihnen gegenüber:

„Es ist scheint's noch nicht genug mit den Verleumdungen, die gegen den lieben hochw. Amtsbruder, Hrn. Pfarrer Falk ausgestreut worden; auch der Unterzeichnete soll noch herhalten. Mit Entrüstung weise ich die Zulage, die mir Hr. R. R. Zäch in seinem fast zweistündigen Votum zuschiebt, als hätte ich mich je be-

klagt, daß ich wegen H. H. Pfr. Falk zu leiden gehabt, zurück. Mein Verhältniß zu ihm war ein wahrhaft amtsbrüderliches, und ich bedaure aufrichtig einen Mann, der sich im Großrathssaale solcher Unrichtigkeiten bediente.

Oberriet, den 30. Juni 1875.

J. G. Kruser, Pfr.

Aber an all' diesen „Verleumdungen" hatte Hr. Zäch noch nicht genug! Selbst Thaten, die mir namenlose Mühe bereitet, müssen in der schamlosesten Weise verdreht sein.

„Was die Wohlthätigkeit Pfr. F.'s betreffe, seine Opfer für Restauration der Kirche, des Altars u. s. w., nach Angabe Fäßler's 18,000 Fr., so wolle er diesfalls seine Verdienste nicht schmälern; aber bemerkt müsse doch werden, daß die Kosten der Restauration der Kirche von a.-Gmdam. Kolb getragen worden seien, während auf Anordnung Falk's allerdings das schöne Weiß im Innern der Kirche in das jetzt beliebte ital. Halbdunkel verwandelt, auch der kunstreiche Altar von ihm verpfuscht worden sei."

Da kann man mit Recht sagen: so viel Worte, so viel elende Unwahrheiten!

Ich bin, abgesehen von kleineren Opfern, im Besitz von Quittungen von 19,125 Fr. für Ausgaben zu Gunsten der Pfarrkirche von Montlingen, an welche Summe die ganze Gemeinde keinen Rappen auf dem Steuerwege zu decken hatte. Die ganze Summe, die Hr. Kolb an die ganze Restauration gegeben, beträgt — 15 Fr.!! Und dieser Herr hat nach Zäch's — Sage die ganze Restauration bezahlt!! So geht ein Landammann amtlich im Großen Rath mit der Wahrheit um, wenn es sich darum handelt, einen ihm mißbeliebigen Priester in's Unglück zu stürzen! Diese Handlungsweise, Hr. Zäch! zeigt sich — würdig vieler Ihrer anderen Thaten und Worte.

Allerdings habe ich nicht alle Auslagen aus meinem Geld bestritten, schon aus dem Grunde, weil ich a) nicht

so viel geerbt, noch b) aus dem fixen Gehalt von 1125 bis 1300 Fr. so viel herausschlagen konnte. Aber ist es nicht genug, wenn man mit Dahingabe seines Möglichen noch zu Gunsten seiner armen Pfarrei die Mitwirkung edler Freunde nachsucht und in großmüthiger Weise erhält?

Auf „Bettelreisen" bin ich aus guten Gründen nie gegangen. Sie, Hr. Zäch! haben anno 1870 mir vor öffentlicher Gemeindsversammlung einen Beitrag versprochen, aber bis heute — nichts gegeben. Ein Anderer, der mit Ihnen gewöhnlich das große Wort geführt und so ziemlich der Reichste in der Gemeinde sein mag, hat 100 Fr. unterschrieben anno 1871 und bis heute — ebenfalls nichts entrichtet. Aehnliche Fälle stünden noch mehr zu Diensten.

Der Vorwurf, daß durch mich „der kunstreiche Altar verpfuscht" worden, ist von Ihnen eben so dumm als boshaft. Dumm, weil der Altar, wie Sie wußten, nicht mehr da, sondern, wie die zwei Seitenaltäre, durch einen ganz neuen ersetzt ist. Boshaft, weil der alte Altar, wie Sie wiederum wußten und schon selbst gesagt, gar kein „Kunstwerk" war. Er wurde nicht blos in St. Gallischen, sogar in ausländischen Zeitungen ausgeschrieben. Christliche und jüdische Antiquare hatten selben, da er noch stand, gesehen. Wenn er ein „Kunstwerk" war — warum hat ihn dann die Verwaltung — nicht ich — für das Spottgeld von Fr. 40 verkaufen müssen? Und warum haben Sie nicht doch selbst wenigstens 40 Fr. 5 Rp. geben wollen, dann hätten ja Sie das „Kunstwerk" erhalten!

Im Uebrigen berufe ich mich betreff Renovation der Kirche einfach auf die vielen ehrenden Zeugnisse der Pfarrgenossen und auf das Urtheil Aller, die die Pfarrkirche von Montlingen sehen: ob sie jetzt nicht eine der schönsten Kirchen der Diözese sei, während sie früher kaum mehr eines Gotteshauses würdig aussah.

„Falk habe sich in Lehrerwahlen gemischt.“

Und wenn — ist das von einem Pfarrer etwas Böses? Freilich hatte ich das Unglück, nicht für denselben Kandidaten einzustehen wie Sie, und dann wurde gar noch mein Kandidat dem Ihrigen gegenüber gewählt. Hinc illae lacrymae!

„Nicht die Spionage, sondern der Weheruf des niedergetretenen Volkes, der Wehruf derjenigen Bürger, die sich eine Behandlung, wie die von F. erfahrene, nicht gefallen lassen wollten, habe diesen zu Falle gebracht.“

Aber wenn, wie geschehen, sogar noch im „Verhör“ darüber berichtet wird, daß ich vor 6 Jahren, anno 1871, für einen unglücklichen jungen Menschen in der Schule habe beten lassen; wenn Privatgespräche aus der Zeit von 1869 noch in die „Verhöre“ gebracht werden; wenn noch ganz gewöhnliche Schulangelegenheiten von 1870 im „Verhör“ behandelt werden — wie muß man denn das nennen, wenn es nicht erbärmliche Spionage genannt werden soll?

Der „Wehruf des Volkes“ — Sie wollen sagen: der 15 Bürger gegenüber den andern 1300 Einwohnern der Gemeinde. Ja, Hr. Fürsprech Zäch! diese 15 Bürger haben Weh und Schmerz und Thränen unter den Andern hervorgerufen, als selbe mit Ihrer Hülfe gegen den so klar ausgesprochenen Willen, gegen das inständige Bitten und Rufen der Gemeinde, in Regierung und Großem Rath meine Deplazetirung durchgesetzt.

Das, Herr alt-Landammann! ist der wahre Sachverhalt, wie Sie übrigens selbst auch wissen konnten und — wenigstens das Meiste — wissen mußten. Aber freilich, wenn Sie irgend bei der Wahrheit geblieben wären — hätte Ihr Plan gegen mich ausgeführt werden können?

Was dann Ihre Zotten und Possen betrifft, mag ich nicht näher darauf antworten. Denn wer in jenem Saale

so reden darf, ist eigentlich schon gerichtet. Aber eines muß Ihnen doch bemerken. Sie gebrauchten dazu u. A. die Ehegeschichte des J. B. zur „Sonne" in Eichenwies, der wegen eines Ehehindernisses nicht sogleich kopulirt worden sei. Daß B., welcher nach seiner Angabe vor dem Landjägerhauptmann seit 6 Jahren „nie in einer Predigt oder Christenlehre war," von den Ehehindernissen keine Ahnung hatte und wegen Verzögerung schimpfte, ist leicht erklärlich; daß aber ein Landammann, ein katholischer Advokat, eine solche Sache gebraucht, um zu reden, wie es etwa beim Anblick von Doppellaternen vorkommen mag, ist dann doch des Guten zu viel!

Zur Strafe wünsche ich Ihnen, daß Sie in der Erinnerung an Ihre so brave sl. Mutter zurückkehren mögen auf den Weg, den jene gewandelt und nun beim lb. Gott gewiß besser d'ran ist, als wenn Sie nach Ihren Grundsätzen gehandelt hätte.

3. Herr Landammann Hungerbühler.

Dieser Herr ist zwar alt und grau und steht am Grabesrand, um bald Rechenschaft über sein ganzes Leben abzulegen, scheint daher Schonung und Ehrfucht und Mitleid zu verdienen; aber dennoch muß er bei seiner Betheiligung an meiner „Absetzung" und bei seinen Auslassungen gegen meine Privatehre und meine Familienverhältnisse hier seine wohlverdiente Stelle haben.

In Bern droben, Hr. Landammann! mitten unter Nationalräthen, nachdem Sie meine Absetzung nicht rechtfertigen konnten, schämten Sie sich nicht zu sagen: „Pfarrer Falk hat seine Mutter in einer Armenanstalt unterbringen lassen." Gehört das vor Nationalräthe? Kann das ein Grund meiner Absetzung sein? Doch das soll Ihren grauen Haaren noch geschenkt sein. — Aber wie steht's mit der Thatsache? Meine Mutter starb 1848, als ich ein neunjähriger Knabe war.

Mein Vater verehelichte sich wieder und starb 1863. Wenn einst über Ihrem Grabe, Hr. Landammann! so viele Arme trauern, wie bei'm Tode meiner sel. Eltern, wird es Ihnen in der Ewigkeit nicht so schlimm ergehen. Meine Stiefmutter fiel 1868 in eine schwierige Krankheit, so daß sie während acht Jahren immer gehoben und getragen werden mußte. Nachdem ihre Verpflegung in Privathäusern zu schwierig geworden, wollte ich sie 1874 im Einverständniß mit der Gemeindsbehörde in Bruggen in das vortrefflich geleitete Kreuzspital in Chur bringen, mit dem Anerbieten: die Hälfte der Kosten zu tragen. Als die bezüglichen Unterhandlungen gepflogen wurden, erklärte die Kranke: sie wolle im Armenhaus in Bruggen untergebracht werden. So blieb die schwer Geprüfte in ihrer Heimath, wo ich sie oft besuchte und mit Thränen des Dankes und der Liebe jedesmal aufgenommen wurde. Das Tit. Gemeindeamt in Bruggen erklärte mir schriftlich seine „vollste Anerkennung" meiner Sorgen für die liebe Mutter — und Sie Hr. Landammann! verunglimpfen mich in Bern droben als hätte ich kein Herz gegen meine Eltern! Die Verleumdungen, welche meine „Absetzung" veranlaßten, mochten tief schmerzen, aber Ihre Auslassungen, Hr. Landammann! verwundeten das Innerste meines Herzens. Wenn Sie von Ihrem josephinischen Staatsroß herab Ihre kirchlich-politischen Handlungen nicht mehr vertheidigen können, so verstecken Sie sich wenigstens nicht in die Hinterhalte der Gemeinheiten, und kämpfen Sie, wenn Sie noch weiter zum Kampf sich berufen glauben, als Mann nicht als . . . .!

Fünftes Kapitel.

Vollzug der Deplazetirung.

I.

Die Zeit der Proteste und Rekurse.

Meine Vertheidigung gegen maßlose Anschuldigungen ist nun abgeschlossen.

Zur Abrundung des Ganzen bleibt mir nur noch ein Wort über den Riesenkampf der Regierung, um ihre Deplazetirung am kleinen Landpfarrer von Montlingen vollziehen zu können. Hier nun könnte ich durch Veröffentlichung der Akten eine Reihe meiner Gegner zu Boden werfen, daß ihnen das Aufstehen verleiden würde; allein nachdem meine Ehre gerettet ist, will ich ohne unumgängliche Nothwendigkeit Niemanden angreifen. Denn obwohl diese Leute keine Schonung verdienten, finde ich mir als Priester gewisse Grenzen gesetzt. —

Sobald in Montlingen meine „Absetzung" bekannt geworden, entstand eine tiefe Bewegung. Das Volk verlieh seinem Zorn und seinem Schmerze nicht blos in Thränen, sondern auch in scharfen Worten Ausdruck, daher mahnte ich schon am nächsten Sonntag wie später wiederholt zur Ruhe und zum Frieden und zum Vertrauen auf Gott. Allein das Volk war nicht zu beschwichtigen. Die Bewegung ging durch's ganze Rheinthal und über dessen Grenzen hinaus. Denn jede Pfarrei ahnte, daß auf solche Weise der Regierungsrath — wenn nicht den Rhein, so doch das Rheinthal „korrigiren" könnte. Daher kamen auf 30. Mai über 2000 Männer nach Montlingen, gegen das unrepublikanische wie kirchen=

feindliche Vorgehen zu protestiren. Ein Landjäger schrieb darüber seinem Hauptmann:

„Obschon ich der Bürgerversammlung vom 30. Mai nicht beigewohnt kann ich Ihnen Berichten, daß dieselbe zahlreich besucht worden ist. Weit über 2000 Bürger nahmen Theil, meist aus Ober- und Unter-Rheinthal. . . . Es ist bereits unmöglich, Ihnen die Fanatisiertheit von diesen Leuten zu beschreiben, der hiesigen Pfarrei besonders, dürfte man sie fast zu den Toll-Wüthenden zählen. Nebst ihrem Lehrmeister."

So beurtheilt die Landjägerwelt mit dem modernen Polizeistaat ohne höheren Gedanken und ohne tieferes Gefühl den Schmerzensschrei des in seinen heiligsten Rechten tief verletzten Volkes.

Indessen liefen bei'm Regierungsrath Proteste ein: vom H. H. Bischof Dr. Carl Johann, vom kath. Administrationsrath und von der Kirchverwaltung Montlingens.

Das zunächst betroffene Landkapitel Rheinthal dankte Sr. bischöfl. Gnaden für den Protest und erklärte ihm, mit aller Treue und Ergebenheit im ausgebrochenen Kampfe auszuharren, welche Ausdehnung derselbe auch nehmen möge. — Die Kirchverwaltung von Montlingen ergriff nach Abweisung sämmtlicher Proteste Rekurs an den Großen Rath. Dieser behandelte die Sache am 12. Juni. Nach Zerstörung des bischöflichen Knabenseminars, nach Maulkratten- und Beerdigungsgesetzen, nach Plazet- und Deplazetirungsbeschlüssen 2c. ganz in den Kulturkampf verwickelt, schlaflos wie Miltiades, wegen Teuscher's und Bodenheimer's und Bismarck's Lorbeeren — während die „staatswirthschaftliche Kommission" von der „Meierei" an der Kantonalbank nichts merkte — konnte er nach jenen Reden von Zäch und Curti den Rekurs nur abweisen.

Die Thränen, welche nach diesem Ereigniß in Montlingen geweint wurden, hat Gott der Herr gezählt, um einst von den hohen Herren darüber Rechenschaft zu verlangen.

Als auch der Rekurs an den Bundesrath abgewiesen war, baute das gute Volk nach Gott nur noch auf meine Standhaftigkeit, mit der ich trotz der „Majestät“ des modernen Staates meine Rechtsstellung nicht aufgeben würde, wenn auch die Gewalt meine Pastoration unmöglich machen sollte.

II.

Die Zeit der Gewalt und der Administrationsrath.

So blieb ich denn am 1. Juli ruhig in meinem Pfarrhaus, obwohl Hr. Bezirksammann Segmüller schon am Vormittag mich mit allen nur möglichen Gründen zum freiwilligen Wegzug bewegen wollte. Am Nachmittag kamen dann zwei Landjäger, mich mit Gewalt wegzuführen und außer mein Haus zu stellen. Diesen übergab ich zu Handen des Regierungsraths folgenden Protest:

„Ich protestire gegen das Unrecht, das mir als Pfarrer und Bürger angethan wird. Ich protestire gegen die Gewalt, mit der man mich gegen alles Recht und nur auf verleumderische Anklagen hin, und wegen Predigt des Grundsatzes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ an der Ausübung meiner hl. Rechte und der Erfüllung der mir obliegenden schweren Pflichten hindert. Ich weiche nur insoweit und so lang, als die rohe Gewalt mich hindern wird. Alle Sünden aber, die in Folge meiner Deplazetirung geschehen, lege ich vor Gott und der Welt auf das Gewissen sämmtlicher Urheber und und Förderer dieser Ungerechtigkeit. Möge Keiner dafür vom höchsten und gerechten Richter in der Ewigkeit deplazetirt werden.“

In diesen letzten Sätzen liegt auch meine vollste Beruhigung für meinen bisherigen Widerstand. Mögen nämlich auch viele Sünden geschehen sein — die Schuld und Verantwortlichkeit trifft nicht mich, sondern die ungerechten Urheber dieser unglücklichen Verhältnisse. So werden auch diejenigen widerlegt, welche die Rechtsfrage zu einer Nützlichkeitsfrage machen wollten, um eine allfällige Resignation zu erwirken. Im Pfarrhof blieb nur die Köchin, welche nach

N. N. Bericht auf Anfrage des Bezirksamts „nicht deplazetirt“ sei, und die Möbel, welche ihr Eigenthum sind.

Aber gleich von Anfang an wurde mir der Widerstand durch den kath. Administrationsrath außerordentlich erschwert. Obwohl nämlich diese weltliche Behörde, welche aufgestellt sein soll „zum Schutze der kath. Interessen und Rechte“, im Monat Mai gegen meine Deplazetirung bei'm Regierungsrath protestirt hatte, lud sie dennoch den Kirchverwaltungsrath von Montlingen unter'm 29. Juni ein, die Pfarrpfründe auszuschreiben. Komme der Verwaltungsrath dieser Weisung nicht nach, werde es durch die Kanzlei des Administrationsraths geschehen. Ferner lud er das bischöfl. Ordinariat ein, dafür zu sorgen, daß „vom 1. Juli an während der ganzen „Vakaturzeit“ die Pfarrpfründe Montlingen gehörig versehen werde.“

Was der Gnädige Herr auf ein so eigenthümliches Laiengesuch antwortete, weiß ich nicht. Die Kirchverwaltung von Montlingen erwiderte kurz, sie könne die rechtmäßig besetzte Pfarrpfründe nicht als „vakant“ ausschreiben. Dieser Beschluß ist für die einfachen, aber kath. gesinnten Bauern um so ehrenvoller, als ihr Präsident gleich beim Ausbruch des Sturmes seine Kollegen — nicht fahnenflüchtig verließ (?), sondern nach Basel (zur Wiederherstellung seiner Gesundheit?) eine Kur machen ging. —

Indessen schrieb der Administrationsrath die Pfründe aus:

„In Betracht: „daß die Vakatur der Pfarrpfründe in Montlingen als eine durch die öffentliche Gewalt erwirkte Thatsache angesehen und betrachtet werden muß, somit nach Anleitung der **katholischen** (!!) Organisation den kathol. konfessionellen Oberbehörden obliegt, für Wiederbesetzung dieser vakant gewordenen Pfarrstelle zu sorgen. . . .“

Nach dieser ab Seite der „kathol. konfessionellen Oberbehörde“ ausgedrückten Anerkennung des Rechtes der vollendeten Thatsache und nach dieser Unterwerfung unter die Staatsgewalt hatte Hr. Bezirksammann und Administrations-

rath Segmüller gar keine Bedenken mehr, jeglichen Befehl der Regierung bereitwilligst auszuführen. Sonst gutgesinnte Katholiken konnten meinen Widerstand nicht mehr begreifen. So kam denn, was leicht vorauszusehen war.

Nach meiner Vertreibung aus dem Pfarrhaus ging ich in das in unmittelbarer Nähe gelegene Haus des Hrn. Robert Schegg, der mit einer vielverständigen und muthigen Frau, Elisabetha Kobler, verehelicht ist.

Hier fand ich für die ganze Zeit die liebevollste, gastlichste Aufnahme, obwohl die edle Familie für ihre Liebe und Treue gegen mich viel zu leiden hatte. Gottes Segen wird diesem Hause nicht leicht fehlen. — Von hier aus nun besorgte ich die trauernde Heerde, welche mir Gott durch die hl. Kirche anvertraut hat und welche mir kein Gespenst von einem abgelebten josephinischen Staatsgaul entreißen kann.

Am 3. Juli kam Hr. Bezirksammann mit einem Priester, der mir als Vikar angeboten wurde, den ich aber nicht annehmen konnte; denn ich durfte mich nicht nach den so eigenthümlichen Beschlüssen des Administrationsrathes richten. Der H. H. Bischof war hiemit insoweit mit mir einverstanden, als er mir den Vikar zur Verfügung stellen ließ. Ihn aber anzunehmen konnte und wollte er mich nicht nöthigen. Das war mir, abgesehen von allem Anderen, klar aus einem Briefe des bischöflichen Ordinariats, in dem folgende Stelle vorkommt:

„Vom kirchlichen Standpunkt aus sind Sie Pfarrer von Montlingen mit allen Rechten und Pflichten eines solchen und müssen auch als solcher betrachtet und behandelt werden, so lange nicht Ihr eigener freier Wille oder ein geregeltes kanonisches Verfahren eine Aenderung herbeiführt, was inzwischen nicht in Aussicht steht. Wenn Sie darum auch nach dem 31. Mai Ihre pfarramtlichen resp. seelsorgerlichen Functionen fortsetzen, so ist das bischöfl. Ordinariat nicht im Falle, Sie daran hindern zu können."

So konnte ich mit ruhigem Gewissen den Vikar nicht annehmen, obwohl diese That im Irrlichte unserer sog. kath. Organisation und der administrationsräthlichen Ausschreibung und Beschlüsse mir vielfach übel gedeutet wurde.

Bei diesem Anlaß erklärte ich dem Hrn. Bezirksammann, ich werde, da die Gewalt gegen mich konstatirt sei, keine „pfarramtlichen" Funktionen mehr vornehmen; unter diesen könne ich aber nach unsrer Gesetzgebung nur noch das Kopuliren verstehen. So werde ich handeln bis vom Regierungsrath eine andere Entscheidung eintreffe. Inzwischen flogen ganze Schaaren Depeschen und Berichte vom vielbesorgten Bezirksamt und von den unvermeidlichen Landjägern nach St. Gallen, während ich in meiner neuen Wohnung stündlich den theologischen Entscheid des paritätischen Regierungsraths erwartete, was denn „pfarramtliche Funktionen" seien. — Dienstag Abends, 6. Juli, kam mir die Nachricht, daß zwei Landjäger auf Exekution einrücken und ein Entscheid des Regierungsraths kommen werde. Die Landjäger kamen, um auf Kosten der Verwaltung drei Wochen zu bleiben. In der R. R. Zuschrift war nicht mehr die Rede von bloß pfarramtlichen, sondern auch von geistlichen Funktionen. Natürlich dachten die hohen Herren: was nicht pfarramtlich, ist doch geistlich; so brauchen wir uns durch die nähere Bestimmung pfarramtlicher Funktionen nicht noch lächerlich zu machen.

Zudem wurde beigefügt, daß ich die ertheilte Erlaubniß, in Montlingen stille Messe zu lesen, durch meinen Widerstand verwirkt habe. Und doch steht diese Erlaubniß eben so wenig im Deplazetirungsakt als die Bestimmung pfarramtlicher Funktionen. Endlich wurde bemerkt, daß für jede „pfarramtliche" oder „geistliche" Funktion ein weiterer Landjäger kommen werde. („Wenn manche Regierung über so viel Verstand als Landjäger zu verfügen hätte, würde der

„moderne Staat“ nicht so dumm d'reinluegen,“ meinte ein Herr; ob Andere nicht auch dieser Ansicht sein dürften?) In St. Gallen sollte wahrlich Keiner als Regierungsrath wahlfähig sein, der nicht bei den Jesuiten einen vierjährigen theologischen Kurs durchgemacht hat!

Am gleichen Abend, sobald mir das Aktenstück zugekommen war, erklärte ich der Kirchverwaltung, daß ich von nun an keine geistlichen und pfarramtlichen Funktionen mehr vornehmen werde, um Montlingen nicht ganz in ein Landjäger-Lager verwandeln zu lassen.

Am folgenden Morgen brachte ich dem zelebrirenden Priester die Kreuzpartikel auf den Altar, was sonst jeder Meßmer und Ministrant thut und selbst Hr. Landammann Hungerbühler thun dürfte. Für diese „geistliche“? oder „pfarramtliche“? Funktion kam dann ein dritter Landjäger für 14 Tage! Oder kam er etwa, weil ich am Dienstag Abend in der Kirche den Rosenkranz vorbetete, als mir obiges Aktenstück noch gar nicht zugestellt war? Oder ist dies Vorbeten gar eine pfarramtliche Funktion? Jeder Schulmeister thut es ja. Ich überlasse das Urtheil über diese Landjägerbewegungen auf Kosten armer Leute jedem noch denkenden Türken oder Heiden, nur nicht den Russen. —

Als der fremde Priester nach der hl. Messe einige Worte des Trostes an meine Pfarrkinder richten wollte, machte ihm das Weinen und Schluchzen aller Anwesenden die Aussprache des zweiten Satzes zur Unmöglichkeit.

Ich ging dann aus der „freien Schweiz“ über den Rhein nach Oesterreich, dessen Vögte einst in den Urkantonen hausten, aber in kein Heiligthum eingriffen. In der Pfarrkirche zu Koblach las ich die hl. Messe. Der dortige Pfarrer, H. H. Ferdinand Bürkle, begabt mit reichen Talenten, voll unerschöpflichen Humors, voll Liebe und Treue gegen seine hl. Kirche, war mir in der langen Zeit des Unglücks

und der Prüfungen ein edler und treuer Freund, wie in den Jahren des Glückes und der Freude. Er ließ mich an Sonntagen und Festtagen oft den Gottesdienst halten; meine Pfarrkinder kamen zahlreich hinüber; die Bewohner von Koblach theilten mit ihnen nicht blos den engen Raum der Kirche, sondern auch das Essen. Das Verhältniß der Pfarrgemeinde Koblach zu meiner Pfarrgemeinde erinnerte vielfach an jene goldene Zeit, von der St. Lukas schreibt: „Die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele."

Doch kehren wir nach Montlingen zurück, wo die Landjäger walten. Jeden Abend wurde der Rosenkranz gebetet, auch der ganze Psalter. Da nun postirten sich die Landjäger, die Mützen auf dem Kopf, in den ersten Stuhl, „den Chor gegen mich zu beschützen". In ihrer Langweile wechselten sie mit Sitzen und Stehen; der dritte war bei der Hauptthüre postirt, das Anrücken feindlicher Heermassen zu signalisiren. Sie wachten bei Tag und bei Nacht, daß der schreckliche Pfarrer seine „Falkenburg" nicht durch einen Ueberfall erobere. Die lächerlichsten Kleinigkeiten wurden ängstlich nach St. Gallen berichtet, selbst was Hr. Pfr. Bürkle in Oesterreich zu thun vorhabe, z. B.:

„Es heißt Pfr. Bürkle wolle zu einem Kurgebrauch fort, Falk soll seine Stelle vertreten."

Folgenden Tages:

„Die Abreise des Pfarrers von Koblach und dessen Stellvertretung durch den Expfarrer Falk scheint sich bestätigen zu wollen."

Endlich:

„Pfarrer Bürkle ist verreist und Falk funktionirt für ihn."

Jeweilen wird auch berichtet, wie viele männliche und weibliche Personen mir nach Koblach folgten. Dann heißt es auch u. A.:

„Sonntag Morgen zwischen 5 und 6 Uhr brachte die Köchin aus dem Pfarrhaus dem Hrn. Falk unter drei Malen verschiedene Effekten:

zuerst ein Paar gewichste Schuhe, dann ein Ordenskleid (!) und zuletzt ein Kirchenbuch. . . ."

Zur Freude dieser Landjäger nahm ich mit meinem lieben Hrn. Vikar öfters das Mittag- und Abendessen im Freien vor der Thür des Pfarrhauses ein.

Der ganze Kanton schaute nach Montlingen, wo die Entscheidungsschlacht hin- und herwogte. Die größte Freude hatten wohl Jene, welche bei den „werthlosen Werthpapieren" eines James Mayer die Hand im Spiele hatten. Denn so konnten sie hoffen, verborgen zu bleiben und endlich durch Verjährung der Verantwortung enthoben zu werden.

Wie faßte Herr Staatsanwalt diesen Kampf auf?

„Sein Widerstand war nicht ernstlich und von großer Bedeutung, sondern mehr zum Schein, um die Rolle klerikalen Trotzes und Hochmuthes [1]), sowie der Unbotmäßigkeit gegen die obrigkeitlichen Befehle fortzuspielen. Jedenfalls wäre eine Strafeinleitung nach Art. 149 begründet."

Als dem Dominikus Müller der Schädel gespalten wurde, war nach der Ansicht des gleichen Hrn. Real „vom streng formalistischen Standpunkt aus vielleicht etwas zu viel geschehen," und dennoch war nach demselben Herrn die Strafeinleitung gegen die Thäter nicht begründet; von mir scheint eher etwas zu wenig geschehen zu sein und doch ist die Strafeinleitung begründet! — Der Regierungsrath beschloß dann wirklich Strafeinleitung wider die Kirchverwaltung und mich. Unter diesen Umständen übergab ich die Verwaltung der Pfarrei dem ausgezeichneten jungen Priester Jos. Gröbli. Leider wurde dieser nur zu bald als Kaplan nach Goldingen ernannt. Als der Untersuch kam, ob ich wirklich in Montlingen zelebrire, gab er die treffliche Ant-

---

[1]) Mit ähnlichem Verständniß meiner Stellung urtheilt dieser Herr über meine Verhöre, deren eines kritisirt wird: „Die Verantwortung des Beklagten strotzt von geistlichem Hochmuth und Chicane. . . ."

wort: „Bei Tage sah ich ihn nicht; bei Nacht gab ich nicht extra Acht.“ Um aber den Leser nicht zu ermüden, wollen wir einen komisch-tragischen Zwischenfall betrachten.

III.

Ist das Singen staatsgefährlich? oder die wirkliche Rechtsstellung der Kirche im Kanton St. Gallen.

Den 20. Juli wird in Oberriet, der nächsten Nachbarpfarrei, das Kirchenfest gefeiert. Ich ging auch hin und auf die Einladung des H. H. Pfarrer und Dpt. Kruser sang ich das Hochamt. Zwei Landjäger waren meiner Bewegung gefolgt und telegraphirten den fürchterlichen Angriff alsogleich nach St. Gallen. Schon am 23. Juli kam vom Regierungsrath ein Schreiben, welches mir in der ganzen politischen Gemeinde Oberriet das Singen des Hochamtes verbot und nur das Lesen der stillen Messe in Oberriet, Kobelwald und Kriesern gestattete. Die Kirchenverwaltungen sollten bei ihrer Verantwortlichkeit wachen, daß diesen Befehlen nachgelebt werde.

Der Kirchverwaltungsrath von Oberriet, welcher meinte, er sei keine Polizeibehörde, und es sei ziemlich gleich, ob ich singe oder bete, remonstrirte beim Regierungsrath. Dieser antwortete gleich:

„Der Regierungsrath beharre bei seiner ihm ertheilten Weisung und mache ihn für deren ganzen, ungeschmälerten Vollzug verantwortlich. Nach der hoheitlich sanktionirten kath. Organisation stehe derselbe allerdings zunächst unter der obersten konfessionellen Administrativbehörde. Jene Organisation habe aber ausdrücklich unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Rechte des Staates die Sanktion erhalten. Zu diesen gehören insbesondere nach Art. 44 der Verf. die Handhabung und Ausführung der Hoheitsrechte circa sacra, worunter namentlich das Aufsichtsrecht, das Plazet u. s. w. begriffen sei.“

So geht es vorwärts.

Wenn mein Widerstand nur diesen Ukas veranlaßt hätte, wäre ich mehr als zufrieden. Denn so wird die wirkliche Rechtsstellung der Kirche bei uns endlich doch klar. Durch die sog. kath. Organisation dringt das Laienregiment in das innerste Heiligthum. Daß es weniger drückend gefühlt wird, kommt nur daher, daß diese Laien zufällig „konservative" Katholiken sind. Nun pflanzt Hr. Hungerbühler nach der Verfassung gegen diese spanische Wand die Staatskanonen auf und erklärt an der Hand der kath. Organisation rundweg und mit Recht: Kommt mir nicht mit dieser Organisation, denn sie ist vom Staate nur „unter Vorbehalt seiner hoheitlichen Rechte" sanktionirt worden. — In dieser Beziehung hat der alte Hungerbühler ein großes Verdienst, daß er den Verehrern dieser „kath. Organisation" deren richtiges Verständniß mit dem Nürnberger Trichter eingießen will.[1])

[1]) Für Solche, die nicht das Glück haben, St. Gallische Katholiken zu sein, sei hier bemerkt, daß unsere „kath. Organisation" zwischen die beiden von Gott bestellten Anstalten: Kirche und Staat, hineingezwängt worden und die traurigsten Verwirrungen in kirchliche Begriffe und Verhältnisse getragen hat und forterhält. Sie hat es fertig gebracht, daß Tausende sonst wohlmeinender Katholiken sich einen Pfarrer, einen Bischof gar nicht vorstellen können, ohne daß er einige Administrations- oder Verwaltungsräthe zur Bewachung an seiner Seite hätte. Als unser H. H. Bischof s. Z. anfing, seine Theologen ohne Beisein „konservativer Administrationsräthe" zu prüfen, als er für sein Knabenseminar selbstständige Verwaltung festhielt — welch ein Jammer von manchen „Konservativen" gegen den von Gott zur Leitung der St. Gallischen Kirche gesetzten Oberhirten, als überschreite er die Bestimmungen der „kath. Organisation"(!). Es gab eine Zeit, wo nach den Neuwahlen nach Ansicht „konservativer Größen" Pfarrer und Kapläne jeweilen ein Jubellied anstimmen sollten, wenn sie wieder für einige weitre Jahre von „konservativer" statt „radikaler" Ruthe ge—rüthelt zu werden die frohe Aussicht hatten.

Wie Pfarrer und Kaplan zuweilen „kraft der Organisation" schon gemaßregelt worden, wenn er ohne vorher eingeholte Erlaubniß

IV.

Neue Verhöre und Prozesse.

Weil ich vom 1. Juli an ruhig meine Pflichten weiter erfüllt hatte, kam der Landjägerhauptmann wieder, um nach Verhör mit 18 andern Personen (darunter die Verwaltungsräthe) auch mich einzuvernehmen, ob ich wirklich getauft, Messe gelesen, den Kindern Unterricht gegeben rc. Kobelt durfte sich freuen; er erhielt lauter Geständnisse; gewiß ein seltener Fall! Nur wo er mich beschuldigte: die Litanei im Rosenkranz gebetet zu haben, mußte ich ihm bemerken, daß die Litanei erst nach dem Rosenkranz gebetet werde; zudem ist das Vorbeten wohl so wenig eine „pfarramtliche oder geistliche Funktion" als das Läuten. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschloß dann die Regierung Strafeinleitung gegen die Verwaltung und mich. Die Verwaltungsräthe, vertreten durch Hrn. Fürsprech Fäßler, wurden von der ersten Instanz freigesprochen, von der zweiten in je 10 Fr. Strafe

---

seiner weltlichen Aufsichtsbehörde etwa anderswo eine hl. Messe lesen, oder bei einem außerordentlichen Anlasse ein paar Kerzen mehr als gewöhnlich brennen lassen oder gar eine Prozession anordnen wollte: darüber ließ sich Vieles schreiben! Die einzelnen Mitglieder dieser „Behörden" mögen für sich die bestgesinnten Männer sein. Das Institut erscheint als ein Strohhalm gegen Befehdung der Kirche von Außen und lasset als Alpstein über dem Juwel der Freiheit der Braut Jesu Christi.

Nur durch die Folgen dieser „Organisation" läßt sich's z. B. auch erklären, daß ein angesehener „konservativer Katholik" der Regierung den (in den Akten sich findlichen) „unmaßgeblichen" Rath geben konnte: es werde ein Mitglied der Regierung beauftragt, nach Montlingen zu gehen, alles Nöthige dort anzuordnen, dem Pfarrer alle kirchlichen Funktionen, die er noch vornehmen dürfe, zu bezeichnen und nachher sei solches dem bischöfl. Ordinariat zu Handen des Vikars und zur Nachachtung für denselben anzuzeigen; dann sei ein Landjäger speziell zur genauen Ueberwachung zu beauftragen u. s. w.

und die Hälfte der Kosten verurtheilt, während ich schon von der ersten Instanz zu Fr. 200 Buße und Tragung der Kostenhälfte verurtheilt wurde. Die Verwaltungsräthe hatten ihre Treue gegen ihre Kirche und ihren Seelsorger im Ganzen mit wohl 800 Fr. büßen müssen. Wenn ihnen auch etwas über 300 Fr. schon vergütet worden, bleibt doch Manches zu decken; der geneigte Leser möge diese wackeren Männer[1]) nicht vergessen.

Die „Untersuchskostennote", die von der Regierung uns sofort zugestellt wurde, betrug 323 Fr. 40 Rp. (!) Wir protestirten gegen diesen Betrag; die Staatsanwaltschaft erklärte ihn nach eingegangenem Proteste als ein „Uebersehen" und reduzirte selben auf die Hälfte.

Auf meine Erklärung, daß ich Buße und Untersuchskosten nicht bezahlen könne, durchstürmte Landjägerhauptmann Kobelt schon ehe er von der Regierung Auftrag hatte und nachher noch mit solchem — vier volle Monate lang! — das Land, um Beweise zu finden, daß ich noch Vermögen besitze und den „Staat betrogen" habe.[2])

Er wird wohl auch der an der Kantonalbank verlornen Million, der „Litscherei" 2c. nachgejagt haben? Deshalb ruhig, lieb' Vaterland! Du bekommst deine Million wieder mit Zins und Zinseszins!??

Zuerst „genaueste Untersuchung der betreffenden Räumlichkeiten und Behälter"[3]), so „genau", daß selbst die Decke

---

[1]) Ihre Namen verdienen bekannt zu sein; es sind die Herren: Jos. Gächter, Jak. Haltiner, Jak. Lüchinger, J. Mattle.

[2]) Die „Nachforschung" geschah mit so frappanter Umgehung bestehender Gesetze, daß sogar der Hr. Staatsanwalt sich darüber beschwerte! Aber freilich! was verschlagen solche Gesetzesübertretungen bei gewissen Leuten? Gegen mich war und ist ja Alles — erlaubt!?

[3]) Aus dem Bericht des Landjägerhauptmanns an das Justizdepartement.

vom Bette der Köchin gehoben wird! Nichts wird gefunden. Die Haushälterin beweist durch eine Urkunde, daß sämmtliche Mobilien schon längst ihr gehören. Verhöre in Oberriet, Altstätten, Bruggen, Goßau, St. Gallen. Sogar die Kreispostdirektion in St. Gallen hat zu melden, welche Paketchen, Mandate, chargirte Briefe ich seit 1875 empfangen und fortgesandt. Drei Verhöre in Feldkirch mit H. H. Pfr. Bürkle. Dieser, empört über das Verfahren gegen seinen „Amtsbruder, Freund und Tischgenossen", verweigerte jede Zeugenaussage und ließ sich lieber 30 Gulden strafen. Daher beginnt das Rennen und Jagen und Suchen auf's Neue. Der schon früher begonnene Einbruch in die innersten Familienverhältnisse wird auf die Spitze getrieben. Mein Bruder Fidel ist in dem bei Katholiken und Protestanten im besten Rufe stehenden Kreuzspital in Chur untergebracht. Obgleich nach den Gesetzen aller Lande ein Bruder in Straffällen gegen seinen Bruder nicht zum Zeugniß genöthigt werden darf, wollte die Landjägernatur Kobelt's den gutmüthigen Fidel doch inquirirt haben und nöthigte ihn zu dreimaligem Verhör! Fidel wird u. A. befragt über Ankunft, Stellung in Chur, wann und wie viel Geld für ihn in Graubünden deponirt worden sei, ob und wie viel Sackgeld er vom Bruder Pfarrer erhalte, ob er nicht lieber anderswo als dort sich aufhielte u. s. w. Sogar wie viel anno 1863 — also vor 14 Jahren — bei'm Tod des sel. Vaters testirt worden sei zu diesen oder jenen Zwecken, wollte Kobelt wissen!! Endlich ward ein Schatten zur Strafeinleitung gegen mich gefunden. Das Bezirksgericht Oberrheinthal behandelte den Fall am 4. August l. J. Hr. Fürsprech Fäßler vertrat meine Sache ausgezeichnet.

Es handelte sich um einen Kapitalbrief von 1700 Fr. Nach Wunsch meines Bruders Fidel (übereinstimmend mit dem Wunsche meines sl. Vaters auf dem Todbett) hatte ich seit

1863 alle Angelegenheiten desselben zu besorgen, was in brüderlicher Liebe und Treue bis zur Stunde geschah. Als 1876 der aus dem Verkauf des väterlichen Anwesens erstellte Kapitalbrief bis auf Fr. 1700 abbezahlt wurde, wollte ich den neuen Brief einzig auf Fidel's Namen eintragen lassen. Bruder und Debitor ersuchten mich, meinen, statt Fidel's, Namen vorzusetzen, da ich ja doch Alles für ihn besorgen müsse. Ich willfahrte. Diese reine Gefälligkeit sollte mich theuer zu stehen kommen! Der Brief ward jetzt von Solchen, die die Verhältnisse des unglücklichen, guten Bruders und der Familie nicht näher kannten, als mein Eigenthum bezeichnet. Wohl hatte ich schon 1876 im ersten bezüglichen Verhör dem Landjägerhauptmann gewissenhaft erklärt, daß ich nie Anspruch auf diesen Brief gemacht, sondern daß er dem Bruder gehört und ich kann jeden Augenblick eidlich bekräftigen, daß ich nur aus liebevollen Rücksichten und in guten Treuen meinen Namen habe eintragen lassen. Fidel, Debitor und Andere bestätigen meine Erklärung. Das T. Gemeindeamt Straubenzell bescheinigt, daß der Brief nach Bevogtigung des Bruders (ich ward Juli l. J. als Vogt bezeichnet) von mir — sofort — in die Waisenlade abgegeben worden; es liegt die evidente Thatsache vor, daß nach keiner Seite ein Schaden entstanden durch die Eintragung meines Namens.

Dies Alles vorläufig umsonst! Das Bezirksgericht erklärte mich, nach Antrag der Staatsanwaltschaft, des „Betruges" schuldig und verurtheilte mich zu drei Monaten Arbeitshaus! (Werden Staat oder ich die Waisenlade angreifen dürfen?) — Mag das Urtheil der höheren Instanz, an die ich appellirt, lauten wie immer: vor Gott, meinem Gewissen und den Nächstbetheiligten bin ich in dieser Sache gerechtfertigt. Jeder unparteiische Leser sieht dies.

V.

Vilters und Marbach.

Wie verhängnißvoll die Absetzung eines Bischofs, hat Bismarck und mit ihm die kleinen Tyrannen in der Schweiz bereits erfahren; was die Deplazetirung eines einfachen Landpfarrers zu bedeuten hat, wenn der vor Gott und der Kirche und jedem vernünftigen Menschen gerechte Widerstand folgerichtig geleistet wird, könnte unser Regierungsrath erzählen und wird jeder Leser aus diesem Schriftchen leicht ersehen.

Aus dem Vielen, das nach den theils tragischen, theils wirklich lächerlichen Aktenstücken Hoher und Niedrer noch berichtet werden könnte, will ich nur zwei Punkte noch berühren.

Als der H. H. Pfarrer Schnellmann von Vilters im Februar 1876 nach Rom verreiste, übernahm ich in guten Treuen die Vikarisation der Pfarrei; denn nach dem Kirchenrecht war Alles in Ordnung und für das Vaterland konnte nach meiner Ansicht auch keine Gefahr entstehen. Doch anderer Ansicht waren die Götter oder der moderne Staat. Denunziationen, Depeschen, Schreiben und Verhöre folgten sich, als würde eine kleine Besatzung auf Luziensteig dem andringenden Feind nicht mehr Stand halten können, da verrätherische Bulgaren den feindlichen Heermassen Weg und Steg zeigen. Hr. Bezirksammann Hächer erhielt Befehl, mich aus der eingenommenen Stellung zu werfen. Wenn dieser Herr auch liberal ist, so hat er doch eine gewisse Noblesse, welche das Gemeine und Verächtliche flieht (wie auch verschiedene andere Liberale in dieser Frage eine sehr loyale Haltung eingenommen. Ehre dem Ehre gebührt!). Daher spielte er den Fabius Cunctator (Zauderer). Deßhalb Groll des Staatsanwalts, der an's Justizdepartement schreibt:

„Es wird übrigens auch in Bezug auf die Untersuchung gut sein, wenn Sie selbst dem Bezirksamt sein lässiges Benehmen verweisen und ihm schleunige Durchführung derselben zur Pflicht machen."

Hr. Bezirksammann verhörte nun den Kirchverwaltungs-Präsidenten (Hrn. Kantonsrath Rigg), und sandte das Verhör mit dem Bemerken nach St. Gallen: weitere Verhöre halte er für unnöthig. Hr. Real war mit dieser „Gemüthlichkeit" des Hrn. Bezirksammann's wieder höchst unzufrieden. So wurde auch ich verhört[1]), hernach der Administrationsrath über mein Vikariat interpellirt. Dieser konnte auch nach gestellter Anfrage bei'm bischöfl. Ordinariat keine weitere Auskunft geben und protestirte zudem gegen das Vorgehen des Regierungsraths. Dieser ließ sich das in seiner Oberherrlichkeit und kraft der „kath. Organisation" nicht gefallen. An mich kam ein amtlicher Verweis mit dem Befehl: die Funktionen sofort einzustellen.

Schon zu spät; denn Pfr. Schnellmann war zurückgekehrt. Und das Vaterland steht noch! Also ein Vikariat darf ich im Kanton St. Gallen nicht mehr übernehmen[2]), ohne den Großstaat St. Gallen, nicht etwa um eine Million

---

[1]) Dieses Verhör erstreckte sich über folgende hochwichtige (!) Fragen:

„1. Seit wann sind Sie in Vilters?

„2. Von wem ermächtigt?

„3. Waren Sie während dieser Zeit der Vikarisation auch schon abwesend? wann? wie lange?"

Ich erachtete: solche Fragen mögen zuweilen Interesse haben bei weltberühmten Personen, nicht aber bei einem kleinen Landpfarrer, und antwortete daher nur: „Herodes stellte viele Fragen an Christum, dieser aber antwortete ihm nichts. Die Schriftgelehrten aber standen bereit und verklagten ihn unaufhörlich." (Luk. 2, 3.)

[2]) Wohl aber durfte die Kanzlei von Oberriet noch für die Jahre 1875, 76 und 77 per Nachnahme „Einkommensteuer" von mir erheben, trotzdem die Regierung mir schon anno 1875 das ganze Einkommen gesperrt!!

zu betrügen, sondern in seinen Grundfesten zu erschüttern. — Aber eine „Frühmesse zu lesen" und „eine Maipredigt zu halten" schien mir weder verboten noch staatsgefährlich. Das nun that ich in Marbach, um meinem l. edlen Freunde in der Noth zu helfen. Doch der Regierungsrath, lauter Aug und Ohr, daß dem Vaterlande weder am Rhein draußen, noch drinnen an der Kantonalbank, oder im Zeughaus, oder am „Zürisee" oder irgendwo auch nur ein Rappen veruntreut oder verschwindelt oder vergeudet werde, erblickte in Marbach einen Nebelstreifen, der für Land und Volk eine drohende Gewitterwolke zu werden schien. Daher ordnete denn der Staatsanwalt, von Dominik's Geist wie von Furien verfolgt, neue Verhöre an. Amtliche Verweise an Pfarrer Eisenring, Kaplan Füger und mich waren die Folge davon. Und dann klagt Hr. Staatsschreiber Zingg in den Bettagsmandaten, daß die Achtung vor der Autorität der Behörden immer mehr verschwinde!

Macht nur so vorwärts, bis man auch bei uns sagen kann, was ein berühmtes Mitglied der deutschen Zentrumsfraktion bemerkte: „Der Kerker ist in den Augen des Volkes keine Schande mehr, seitdem die vortrefflichsten Männer darin schmachten."

Schluß.

Die Treue meiner Pfarrkinder.

Will mit einem Punkte schließen, der tröstlich und erfreulich ist, wenn auch Untröstliches und Unerfreuliches mitberührt werden muß.

Die übergroße Mehrzahl meiner Pfarrkinder blieb mir in all' den Stürmen und Bedrängnissen treu, hoffte immer noch, der Regierungsrath werde einsehen, wie er von allen Seiten hinter's Licht geführt worden sei, und werde mich wieder ungestört in meiner rechtlichen Stellung arbeiten lassen.

Noch am 14. April 1876 petitionirten von 280 Bürgern **233** mit Namensunterschrift, daß ich in Montlingen wieder die hl. Messe lesen könne. Nach vier Wochen kam — abschlägige Antwort.

Das dem Pfarrhof nächst gelegene Gasthaus z. „Krone" ist im Besitze des Hrn. Jak. Loher, eines vortrefflichen Mannes, der mit seiner Familie mir immer sehr gewogen war. Als am 14. Oktober 1876 seine 70jährige Frau starb, telegraphirte er an's Justizdepartement, daß ich bei'm Beerdigungsgottesdienst die hl. Messe lesen dürfe. Von Petersburg nach Polen kam auch da wieder — abschlägige Antwort!

Die gleiche Treue und Anhänglichkeit zeigten mir diese guten Männer in den zahlreich besuchten Versammlungen des Piusvereins; ja sie sehnten sich eigentlich nach dem Augenblick, wo ich als Präsident des Vereins wieder eine Stunde in ihrer Mitte sein konnte. Wenn aber die Männer so, kann Jeder auf die Stimmung der Frauen schließen. Das schreibe ich zur Ehre derjenigen, denen Ehre gebührt, aber

nicht um dadurch meinen Widerstand zu rechtfertigen. Denn bis zur Stunde habe ich nur deswegen nicht resignirt, weil ich mein hl. Recht wahren und den thatsächlichen Beweis geben will, daß eine Regierung wohl durch Gewalt einen Seelsorger an der Ausübung der heiligsten Pflichten und Rechte hindern, aber niemals absetzen kann.

Mit dem Mai 1876 trat bei den Neuwahlen ein leicht erklärlicher Umschwung in den äußern Verhältnissen ein. Schweigen ist hier Gold, wenn auch Reden mehr als Silber wäre.

Die neue Verwaltung, mit dem alten Präsidenten an der Spitze, prahlte nach ihrem Amtsantritt: nach einigen Wochen werde ein neuer Pfarrer einziehen, und that in St. Gallen alle nur möglichen Schritte. Der Regierungsrath forderte den Administrationsrath abermals auf, für Wiederbesetzung der „vakanten Pfarrei" zu sorgen, ansonst er (der Regierungsrath) selbst jene Schritte thun würde, „die zum Ziele führen dürften."

Aber ich wollte mein Recht nicht preisgeben und den Drohungen nicht weichen. So hat mit Anderen auch die neue Verwaltung thatsächlich erfahren müssen, daß es noch eine höhere Rechtsordnung gebe, welche keine Landjäger, keine Schreier, keine Regierungsräthe, keine Wühler, keine Verleumder, und wie sie immer heißen, umstürzen können, so lange man nicht blos in Worten, sondern auch mit Thaten widersteht.

Aber bei all' diesen Wirren blieben mir die Herzen der Besten und Edleren immer noch treu. Als ich längst im Kloster „Leiden Christi" eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, erhielt ich im März 1877 von 150 Bürgern eine rührende Ergebenheitsadresse und als ich im August l. J. die vikariatsweise Verwaltung der Pfarrei Brülisau (Kanton Appenzell)

antrat, erhielt ich sofort wieder die Versicherungen jener alten Liebe und Treue eines Großtheils meiner Pfarrkinder in Montlingen. Und wenn auch Manche in Folge von Armuth und Abhängigkeit nach Außen nicht mehr offen für mich auftreten dürfen, schlägt mir dennoch ihr Herz entgegen, und sehnt sich nach dem Augenblick, wo ich nach diesen Zeiten schwerer Bedrängnisse wieder als Pfarrer in ihrer Mitte walten könne. Ob und wann diese Zeit wieder kommt, ist Gott bekannt, der „die Stolzen vom Throne stürzt und die Demüthigen aus dem Staube erhebt."

Zum Schlusse danke ich vorerst dem gütigen Gott, der mir die so große und unverdiente Gnade gegeben, alle Widerwärtigkeiten zu seiner Ehre immer mit ruhigem, selbst heiterem Gemüthe zu ertragen. Sodann danke ich meiner Pfarrei für ihre Liebe und Treue und ihre Gebete; danke all' meinen Freunden, die in den schwierigsten Verhältnissen, wo guter Rath nicht bloß theuer, sondern auch äußerst gefährlich war, mir beistanden, für ihre unwandelbare Treue, welche weder durch die Trugschlüsse des Josephinismus, noch durch die drohende Haltung der Staatsgewalt erschüttert wurde; danke all' den Edlen, die in Liebe sich meiner erinnert und für mich gebetet haben. All' denen aber, die mich verleumdet, verlästert, angeklagt, verurtheilt, beschimpft, verfolgt, aus dem Hause und der Pfarrei gestoßen, sage und betheure ich: Ich hasse Keinen, sondern bete für Alle, wie mein Herr und Gott, daß es zwischen ihnen und mir einst sein möge, wie zwischen Stephanus und Saulus.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorwort 3

Einleitung 5

Erstes Kapitel.

Die ersten Schritte zum Verhör 8

Zweites Kapitel.

Mein Verhör. Zeugnisse der Verwaltung und Gemeinde . 13

Drittes Kapitel.

Beleuchtung des Deplazetirungsaktes 20

Viertes Kapitel.

Die drei Eidgenossen an der Steinach : 54

Fünftes Kapitel.

Vollzug der Deplazetirung:

I. Die Zeit der Proteste und Rekurse 66

II. Die Zeit der Gewalt und der Administrationsrath . 68

III. Ist das Singen staatsgefährlich? oder die wirkliche Rechtsstellung der Kirche im Kanton St. Gallen . 75

IV. Neue Verhöre und Prozesse 77

V. Vilters und Marbach 81

Schluß. Die Treue meiner Pfarrkinder 84

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort . . . [illegible]
Einleitung . . . [illegible]
Erstes Kapitel.
[illegible]
Zweites Kapitel.
[illegible]
Drittes Kapitel.
[illegible] . . . 20
Viertes Kapitel.
[illegible] . . . [illegible]
Fünftes Kapitel.
[illegible]
I. [illegible] . . . [illegible]
II. [illegible] . . . [illegible]
III. [illegible]
[illegible] St. Gallen . . . [illegible]
IV. [illegible]
V. [illegible] . . . [illegible]
Schluß. [illegible] . . . [illegible]

Aktien-Buchdruckerei Appenzell.